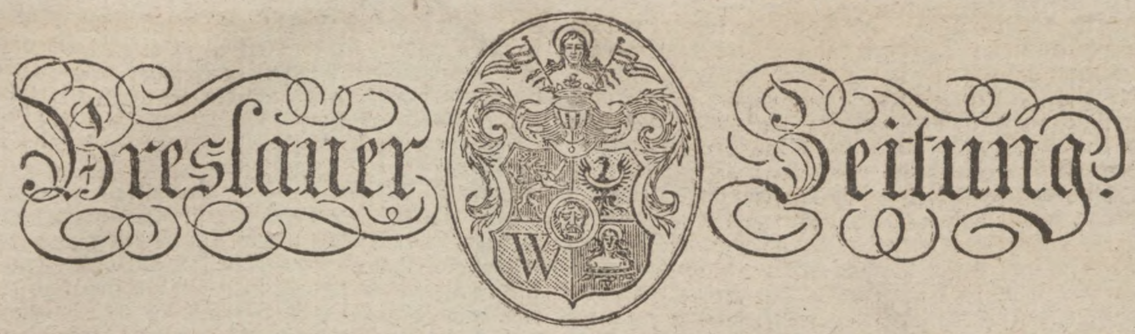
Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redakteur: K. Schall.)

Nro. 144. Freitag den 22. Juni 1832.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Kinder aus dem Erziehungs-Institute zur Ehrenpforte am bevorstehenden 25sten dieses Monats ihren jährlichen Umgang halten werden, und daß hierbei nur in zwei Büchsen, zuerst in die für die Instituts-Kinder, und sodann in die für das Institut selbst, milde Gaben eingesammelt werden sollen, alle übrigen Büchsen aber abgeschafft sind.

Möchten die wohlthätigen Bewohner hiesiger Stadt auch bei dieser Sammlung ihre Theilnahme am Gedeihen der Anstalt durch recht reichliche milde Gaben an den Tag legen.

Breslau, den 15. Juni 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Inland.

Des Königs Majestät haben geruht, den Oberlandesgerichts-Assessor Freiherrn von Rothkirch-Trach zum Rath bei dem hiesigen Oberlandesgericht zu ernennen. — Des Königs Majestät haben den Ober-Appellationsgerichts-Assessor Jeiseck zum Rath bei dem Landgericht in Posen zu ernennen geruht. — Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius August Anton Bernhard Dittrich ist zum Justizkommissarius für das Land- und Stadtgericht zu Liebenthal, die Stadtgerichte zu Greiffenberg, Friedeberg, Marklissa, die Gerichte zu Greiffenstein, Meffersdorff und Gebhardsdorff, so wie für die umliegenden Patrimonialgerichte im Löwenberger Kreise, mit Anweisung seines Wohnorts in Greiffenberg, bestellt worden.

Berlin, vom 20. Juni. Se. Excell. der Königl. Dän. Wirkl. Geh. Rath und Hof-Jägermeister, Graf v. Hardenberg-Reventlow, ist von Kopenhagen, der Staats-Sekretär und Chef der Haupt-Bank, Präsident Friese, von Stettin, und der Fürst zu Cynar von Golssen hier angekommen. — Der General-Major und Commandeur der 14. Infanterie-Brigade, von Weyrach, ist nach Danzig, und der Wirkl. Geh. Ober-Justizrath Sack nach Hamburg abgereist.

Berlin, vom 8. Juni. (Allg. Ztg.) Mit Unwillen und Abscheu muß jeden deutschen Patrioten der Hambacher Skandal erfüllen, und unbegreiflich bleibt es uns hier, wie dergleichen Unfug mehrere Tage lang ungehindert stattfinden konnte. In solchen revolutionairen Reden, in solcher Aufreizung zum Verrath und zur Treulosigkeit gegen die vaterländischen Obrigkeiten in solchen Szenen der Gewaltthat und Verwüstung, wie sie an mehreren Orten nach beendigtem Feste aufgeführt worden sind, ist der Deutsche Charakter nur von seiner schlechtesten (und Gottlob heutzutage auch schon geringsten) Seite ausgedrückt, nämlich von der einer blinden Nachahmungssucht ausländischer Unsitte, denn Niemand, der das deutsche Volk wahrhaft kennt, wird ihm eine ursprüngliche und eigne Richtung zu dergleichen politischen Ausschweifungen Schuld geben. Auch haben die Hambacher Vorgänge, den einlaufenden Nachrichten zufolge, in den Gemüthern der benachbarten Schwaben, Hessen u. s. w. keinen Anklang gefunden, und die Klügeren und Ehrbareren unter den Liberalen sind dem Feste entweder ganz fremd, oder doch unthätig dabei geblieben, und bald weggegangen. Wir hoffen, daß der guten Sache einer vernünftigen und gesetzlichen Freiheit durch das thörichte Unwesen kein erheblicher Schaden zugefügt seyn wird! —

Frankreich.

Paris, vom 7. Juni. Die Minister haben dem Könige vorgestern einige Stunden lang die Pariser Ereignisse verheimlicht. Man sagte ihm nur, es sey eine Emeute ausgebrochen, aber nicht, daß man sich schlug. Sobald der König letzteres erfuhr, ließ er schnell Frau und Kinder wecken; Königin u. Prinzessinnen mußten ohne viele Umstände in Schlafröcke gehüllt, zu Wagen steigen und mit Ludwig Philipp von St. Cloud nach Paris fahren, wo er voll Zorn auf die Minister ankam, welche ihm nicht früher Nachricht gegeben hatten.

Paris, vom 10. Juni. Der Konstitutionnel meldet: Die vorgestern in den Tuilerieen stattgefundene Kour war äußerst glänzend und zahlreich besucht; man bemerkte die Mitglieder des diplomatischen Korps, Pairs, Deputirte, Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine der Nationalgarde und Offiziere der Armee von allen Graden. Unter den Deputirten befanden sich die Herren Thiers, Delaborde, von Schonen, Berenger, Jay, C. Dupin, von Cambis, Jouffroy, Duchatel und die meisten von denen, welche sich am 5ten und 6ten zum Könige begeben hatten. — Der König hat gestern das nachstehende Schreiben an den Marschall Lobau erlassen: Mein werther Marschall! Indem Ich Ihnen im Voraus das lebhafte Vergnügen zu erkennen gebe, das Mir die Aussicht gewährt, morgen jene brave Nationalgarde wieder versammelt zu sehen, die mit so vielem Muthe für die Vertheidigung unserer Gesetze, unserer Institutionen und einer Krone gekämpft hat, welche dem Nationalwunsche zu verdanken Mein Stolz ist, will Ich Ihnen zugleich Mein Bedauern darüber ausdrücken, daß die Vorarbeiten zu der von Mir beabsichtigten Vertheilung von Kreuzen der Ehrenlegion nicht schon jetzt beendigt werden können. Mich verlangte darnach, das Zeichen der Ehre möglichst bald denjenigen zuzuerkennen, die dasselbe durch ihre Tapferkeit und Hingebung für die Sache der Nation so wohl verdient haben; Mein Herz hätte darin einigen Trost für die vielen Leiden empfunden, die der Anblick des Blutvergießens, in den Straßen der Hauptstadt, Mir verursacht hat. Da Ich Mich aber genöthigt sehe, jene Vertheilung zu verschieben, so will Ich sie hiermit auf den 29. Juli, als den Tag verlegen, wo wir den zweiten Jahrestag unserer ruhmwürdigen Revolution begehen. Im Juni, wie im Juli, haben wir für dieselbe Sache gefochten, und dieselbe Sache hat auch gesiegt. Seyen Sie daher, werther Marschall, Mein Dollmetscher bei jener hochherzigen Nationalgarde, die Sie so glorreich angeführt haben, und empfangen Sie für Ihre Person den Ausdruck Meiner vollen Gewogenheit. Ihr wohlgeneigter Ludwig Philipp. — Die Berichterstatter des hiesigen ersten und zweiten Kriegsgerichts holten gestern in dem kleinen Parquet des hiesigen Königl. Gerichtshofes die auf die Ereignisse des 5ten und 6ten d. M. bezüglichen Aktenstücke ab. Fortwährend treffen Wagen mit Waffen und anderen zum Prozesse gehörigen Effekten auf der Polizeipräfektur ein, unter denen sich auch die rothe Fahne mit einer Mütze von derselben Farbe befindet, die am 5ten Abends auf den Boulevards aufgepflanzt wurde. Das Prozeßverfahren ist durch ein Gesetz vom 13. Brumaire des Jahres V. festgestellt. Die Berichterstatter nehmen zuerst die schriftlichen Erklärungen der von ihnen vorgeladenen Zeugen in Empfang; hierauf wird zum Verhör der Angeklagten geschritten, und ihnen vom Berichterstatter ein Vertheidiger von Amtswegen beigegeben, wenn sie nicht selbst einen Anwalt gewählt haben. Ist die Instruktion mehrerer Sachen beendigt, so giebt der die Division kommandirende General Befehl zur Zusammenberufung der beiden Kriegsgerichte. Die Sitzungen der letzteren müssen öffentlich gehalten werden, wenn nicht das Urtheil ungültig seyn soll, aber das Kriegsgericht kann verlangen, daß die Zahl der in den Saal zugelassenen Personen nicht das dreifache seiner Mitglieder übersteige; dasselbe besteht aus einem Obersten als Vorsitzer, sechs Richtern, die aus den verschiedenen Graden bis zu dem eines Unteroffiziers hinab, gewählt werden, einem Major oder Hauptmann als Berichterstatter, und einem Hauptmann, der die Funktionen eines Königl. Prokurators versieht und auf die Anwendung des Gesetzes anträgt. Falls sich unter den Angeklagten Offiziere von höherem Range befänden, so müßte das Gericht anders zusammengesetzt werden. Die Sitzung wird mit der Vorlesung sämmtlicher Prozeß-Akten in Abwesenheit der Angeklagten eröffnet; nachdem diese und ihre Vertheidiger eingeführt worden, wird zum mündlichen Verhör der Zeugen und zum Plaidiren geschritten. Die Vertheidiger haben das Recht, ihre Plaidoyers auf die Inkompetenz des Gerichts zu stützen. Nach Beendigung der Verhandlungen nehmen der Berichterstatter und die Vertheidiger das Wort; das Gericht läßt die Angeklagten hierauf in das Gefängniß zurückführen und berathschlagt nur in Anwesenheit des die Stelle des Königl. Prokurators vertretenden Hauptmanns. Das Urtheil wird in öffentlicher Sitzung gefällt, und den Angeklagten im Hofe des Gefängnisses und in Anwesenheit des unter den Waffen stehenden Wachtpostens vom Berichterstatter bekannt gemacht. Der Angeklagte und der Königl. Prokurator haben 24 Stunden Zeit zur Appellation; das Revisionsgericht, das in demselben Hotel seine Sitzungen hält, entscheidet über die Regelmäßigkeit des Verfahrens in Abwesenheit der Angeklagten; die Vertheidiger derselben können aber über die Nullität des Urtheils plaidiren. — Schon seit zwei Jahren beschäftigen die hiesigen Oppositionsblätter sich mit der, von dem Königlichen Gerichtshofe bejahend entschiedenen Frage, ob der Verordnung, wegen Versetzung der Hauptstadt in Belagerungszustand, eine rückwirkende Kraft gegeben werden könne: man huldige nämlich, meinen sie, dem Prinzipe der Retroaktivität, wenn man eine erst am 9ten gegründete Rechtspflege auf Thatsachen, die sich schon am 5ten und 6ten zugetragen, ernenne. Der Moniteur widerlegt heute diese Ansicht etwa in folgender Weise: Die Verordnung vom 7. (nicht 9.) Juni hat den Belagerungszustand nicht geschaffen; sie hat ihn blos konstatirt; er bestand schon Kraft des Gesetzes selbst, auf das die Verordnung sich beruft und das von dem großen Gesetzgeber herrührt, auf den unsere Gegner sich stets mit so vieler Zuversicht und so vollem Rechte berufen. In der That sagt das Dekret vom Jahre 1811: Der Belagerungszustand wird durch ein Kaiserliches Dekret, oder durch die Einschließung des betreffenden Platzes, oder durch einen Angriff mit bewaffneter Hand, oder durch eine Ueberrumpelung, oder durch einen innern Aufruhr, oder durch Zusammenrottungen, die ohne die Erlaubniß der Behörden innerhalb des eingeschlossenen Rayons stattfinden, bestimmt. Aus dieser Definition ergiebt sich, daß der Belagerungszustand kraft eines Faktums besteht, das der Verordnung, wodurch er proklamirt wird, vorangegangen ist. Paris ist also in dem vorliegenden Falle zunächst von den Insurgenten und späterhin erst von der Regierung in Belagerungszustand versetzt worden. Die Empörung selbst hat sich ihren Gerichtshof geschaffen, der Schuldige hat sich seinen Richter gewählt. Uebrigens leuchtet es ja auch ein, daß die ganze Maaßregel abgeschmackt seyn würde, wenn der Einwand der Retroaktivität mit Recht auf sie angewandt werden könnte. Wer sind denn bei einem Aufstande mit bewaffneter Hand die Strafbarsten? Offenbar doch wohl diejenigen, die zuerst Gewalt gebraucht und dadurch das Beispiel zur Empörung gegeben haben. Nach ihnen kommen erst die Irregeleiteten, die, wenn gleich ebenfalls strafbar, doch nur als Mitschuldige zu betrachten sind. Da nun die Versetzung in den Belagerungs-Zustand immer erst nach den ersten feindseligen Handlungen eintritt, so würden ja, wenn man die damit verknüpfte exceptionnelle Gesetzgebung nur auf künftige Fälle anwenden wollte, alle früheren Verbrechen, also gerade die schwersten, ihr entgehen, dergestalt, daß der bloß Mitschuldige härter als der eigentliche Schuldige bestraft werden würde. Man ersieht hieraus, daß

die von den Journalen erörterte Frage schon durch die Gesetzgebung wie durch die Vernunft entschieden ist, und daß also der Königliche Gerichtshof in dem vorliegenden Falle nichts weiter gethan hat, als diese Lage der Dinge anzuerkennen. — Der Messager des Chambres giebt den Wunsch zu erkennen, daß dem Belagerungs-Zustand bald ein Ende gemacht werde, indem die Hauptstadt vollkommen wieder ruhig sey. Mag man auch noch so oft wiederholen, äußert dieses Blatt, daß kein Wohlgesinnter Ursache habe, über jenen Zustand besorgt zu seyn, es bleibt deshalb nicht minder wahr, daß er Schrecken verbreitet, mithin, insofern er ohne Noth verlängert wird, Haß erregen, und zuletzt, anstatt die Regierung zu befestigen, sie wohl erschüttern könnte. Noch eine Sache haben wir hinsichtlich der in Bezug auf den Belagerungs-Zustand erlassenen Königl. Verordnungen zu rügen, nämlich die Verschweigung des Namens des mit der Ausführung jener Ausnahme-Maßregel beauftragten Militair-Chefs. Das Volk darf wohl verlangen, daß man ihm mindestens den Mann nenne, dem man über seine Freiheit und sein Leben eine so furchtbare Gewalt einräumt. — Das im Widerspruche mit dem Königl. Gerichtshofe von dem hiesigen Advokatenstande abgegebene Gutachten über die Retroaktivität des Belagerungs-Zustandes ist von 38 Advokaten unterzeichnet, an deren Spitze Hr. Mauguin selbst, als Aeltester des Advokatenstandes, steht. Herr Coffinières und noch 9 andere Advokaten sind diesem Gutachten beigetreten. Ohne uns, sagen sie in ihrer desfalsigen Erklärung, im Mindesten auf die Frage des Gesetzlichen oder Angemessenen der gedachten Maßregel einzulassen, berufen wir uns ganz einfach auf die Art. 53 und 54 der Charte von 1830, welche also lauten: (Art. 53) Niemand darf seinen natürlichen Richtern entzogen werden. (Art. 54) Demnach dürfen niemals außerordentliche Kommissionen und Gerichtshöfe, aus welchem Grunde und unter welcher Benennung es auch immer sey, niedergesetzt werden. Nach diesem bestimmten Texte unseres neuen verfassungsmäßigen Paktums könnte, unseres Dafürhaltens, die Versetzung in den Belagerungs-Zustand, selbst wenn sie gesetzlich und angemessen wäre, niemals die Verweisung des bloßen Bürgers vor ein Kriegsgericht zur Folge haben, da dieser dadurch allerdings seinen natürlichen Richtern entzogen werden würde. — Der hiesigen Gazette des Hôpitaux zufolge, war der Zustand der 350 Verwundeten, die sich gestern noch in den Militair- und Civil-Lazarethen befanden, meistentheils sehr gefährlich; im Hotel-Dieu waren bereits gestern früh 25 gestorben. — Außer Herrn Pagès sind auch die Herren Brian, Montaud, François, Faye und Felcourt, sämmtlich Auditoren des Staats-Raths, vom Großsiegelbewahrer zur Verfügung des Ministers des Innern gestellt worden, um die Zahl der am 5ten und 6ten gebliebenen und verwundeten Personen zu ermitteln. — Im Ministerium des Innern ist eine Liste der bei den Ereignissen der vorigen Woche mehr oder weniger kompromittirten Personen entworfen worden, wovon einige unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden sollen; auf dieser Liste sollen sich 7 Deputirte und mehrere höhere Offiziere außer Diensten befinden. — Die Polizei verfügte sich gestern zu Herrn Cabet, um den gegen ihn erlassenen Verhaftungsbefehl zu vollziehen, traf ihn aber nicht zu Hause; seine sämmtlichen Papiere wurden in Beschlag genommen. Aehnliche Haussuchungen fanden bei den Herren Garnier-Pagès und Laboissière statt. — Die bei der Redaktion des Journal des Débats eingegangenen Beiträge für die Familien der bei den letzten Unruhen verwundeten und getödteten National-Gardisten und Soldaten beläuft sich bereits auf 83,103 Fr. Unter den Gebern befinden sich der Minister des Innern, Graf von Montalivet, mit 1000 Fr., der Marquis von Croix, Capitain im 6ten Husaren-Regiment, mit 1000 Fr., die Banquierhäuser Rothschild, Gebrüder Périer, und Rougmont de Löwenberg, jedes mit 1000 Fr. Der General Jacqueminot hat, außer den von ihm gespendeten 1000 Fr., lebenslänglich auf das Gehalt, das er als Großoffizier der Ehrenlegion bezieht, zu Gunsten einer Familie, deren Haupt bei den letzten Unruhen gefallen ist, verzichtet. In Rouen ist eine Subscription für die Familien der in den westlichen Departements im Kampfe gegen die Chouans gefallenen National-Gardisten eröffnet worden, die bereits am ersten Tage 1200 Fr. eingetragen hat. — Der hiesige Präfekt fordert in einer von gestern datirten Bekanntmachung sämmtliche Mitglieder des Artillerie-Corps der Nationalgarde auf, die noch in ihrem Besitze befindlichen, dem Staate gehörenden Waffen binnen 48 Stunden auf ihren resp. Mairien abzugeben. Nach Ablauf dieser Frist soll ein Namensverzeichniß derjenigen Mitglieder des genannten Corps, welche dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind, dem Befehlshaber der 1sten Militair-Division übergeben werden, damit dieser für die Einsammlung der Waffen solche Maßregeln treffe, zu denen der Belagerungs-Zustand berechtigt. — Durch eine andere vom Polizei-Präfekten erlassene Bekanntmachung werden alle Aerzte, Wund-Aerzte und Apotheker der Hauptstadt und des Weichbildes, welche seit dem 5ten d. verwundeten Personen ihren Beistand geleistet haben, an die ihnen gesetzlich obliegende Pflicht erinnert, davon binnen 24 Stunden bei Vermeidung einer Strafe von 300 Fr. der Polizei oder dem Maire ausführliche Anzeige zu machen. — Der Moniteur und das Journal des Débats berichten, daß sich bei der Nachricht von dem hiesigen Aufstande in den Departements derselbe Unwille und dieselbe Bereitwilligkeit wie in der Hauptstadt gezeigt hätten, der Regierung beizustehen. In Versailles hätten sich schon am 6ten Morgens die Offiziere der dortigen Nationalgarde zum Präfekten begeben und erboten, nach Paris zu marschiren; eben dies sey in Melun und Pontoise geschehen; derselbe Sinn habe sich im Somme-Departement gezeigt; in Amiens, so wie in den übrigen Städten, sey die Nationalgarde bereit gewesen, zu marschiren. Eine gestern Abend angekommene Stafette aus Havre habe dasselbe Anerbieten von Seiten der dortigen Nationalgarde überbracht. Aehnliche Nachrichten seyen aus den Departements der Eure, des Loiret u. s. w. eingegangen. — Die Nationalgarde von Havre hat folgende Adresse an den König gerichtet: „Sire! Mit Unwillen haben wir die Kunde von dem in Paris ausgebrochenen Aufstande wahrgenommen. Ew. Majestät sage nur ein Wort, und die Nationalgarde von Havre ist bereit, dahin zu eilen, wo unsere gefährdeten Institutionen sie rufen. Frankreich! Freiheit! Juli-Monarchie! dies ist die Losung aller guten Franzosen, die niemals vergebens in unserm Vaterlande ertönen wird.“ — Eine ähnliche Adresse haben der Stadtrath und die Nationalgarde von Compiègne erlassen. — Die Nachrichten aus den westlichen Departements lauten ziemlich beunruhigend. Die Chouans sammeln sich, nachdem sie auf einem Punkte geschlagen sind, an einem andern Orte wieder; der Flächenraum, auf welchem sie die Fahne des Aufruhrs erhoben haben, ist bedeutend, und sie drohen gegenwärtig mit einer Landung von Jersey aus, wo die Brüder Cadoudal ein Corps von 500 Mann organisirt haben. Der Kampf am 6ten d. in dem Schlosse la Penissière bei Clisson war äußerst hartnäckig; die Karlisten hielten eine achtstündige Belagerung aus und hatten eine militairische Musik, die während des Gefechts unausgesetzt spielte; die Truppen hatten 4 Todte und 20 Verwundete. Das Schloß Roberie bei Pont-James ist

ebenfalls im Sturm genommen worden, wobei 14 Chouans getödtet wurden. Aus Angers wird vom 7ten d. gemeldet, daß Tages zuvor in Bonnoeuvre bei dem Walde von Ancenis ein Gefecht zwischen 150 Soldaten und 1200 Chouans stattgefunden; die ersteren mußten sich mit einem Verluste von mehreren Todten und Verwundeten nach Candé zurückziehen; die Chouans verloren ihren Anführer, Herrn Landemont. Alle Kaufleute der Vendee begeben sich mit ihren Waaren nach Angers. Nach einem Schreiben aus la Flèche vom 8ten d. ist der Sammelplatz der Chouans auf dem rechten Loire-Ufer bei Segré, auf dem linken bei Beaupréau. Briefen aus Mortagne (Vendee) und Montaigu vom 7ten d. zufolge, wurde im Buschlande der Vendee die Sturmglocke geläutet; man glaubte, Frau von Larochejacquelin stehe an der Spitze der Chouans; die Nationalgarde von Montaigu war gegen sie ausgerückt. Am 4ten d. ist bei Légé eine Musterung über 800 Chouans, deren Jacken mit Lilien gestickt waren, von einer Dame abgehalten worden, die man für die Herzogin von Berry hält. Die Pfarrer nehmen thätigen Antheil am Aufstande, und man findet häufig Pulver und Waffen bei ihnen. In Rennes war man ohne Nachrichten über die von dort gegen die Chouans ausgerückten Nationalgardisten; am 7ten kam in dieser Stadt ein Detaschement der Nationalgarde von St. Malo an, um Flinten und Munition zu holen; der Präfekt konnte ihnen nur 500 Flinten und 6000 Patronen geben, was für das Bedürfniß bei weitem nicht hinreicht; das Detaschement marschirte dann eiligst nach St. Mala, weil es hieß, Cadoudal habe sich in der Nacht an der Küste gezeigt und durch seine Signale gemeldet, daß er seine Landung bewirken werde, sobald die Einverständnisse, die er in dieser Provinz unterhält, es ihm möglich machen würden. Andererseits wird aus den Departements der Orne und des Kanals gemeldet, daß man dort viele Chouans für die Bretagne anwirbt, welche in Haufen von 10 bis 12 Mann des Nachts übertreten. In Nantes wurden am 6ten und 7ten d. drei Karlistische Proklamationen verbreitet; in der ersten fordert die Herzogin v. Berry als Regentin die Einwohner der westlichen Departements auf, ihre Sache anzuerkennen; in der zweiten bewilligt König Heinrich V. der Afrikanischen Armee die vom General Bourmont für sie verlangten Grade und Orden und den Betrag des dreimonatlichen Soldes als Geschenk; durch die dritte Proklamation werden vier Klassen der Konskribirten in ihre Wohnsitze zurückgeschickt, da der gegenwärtige Bestand der Armee für die Hülfsquellen des Landes viel zu groß, für die Steuerpflichtigen äußerst lästig sey und durch die Beziehungen Heinrichs V. zu den fremden Mächten durchaus nicht nöthig gemacht werde. Alle diese Proklamationen sind mit Lilien eingefaßt und als aus der Königlichen Druckerei Heinrichs V. hervorgegangen bezeichnet, aber ohne Angabe des Datums. — Die Kriegsgerichte der vier in Belagerungszustand versetzten Departements der Vendee sind, wie der Moniteur meldet, bereits eingesetzt und werden über eine Menge ihnen überwiesener Prozeßsachen zu entscheiden haben. — Ungeachtet der Verheerungen der Cholera und der Unruhen in den südlichen und westlichen Departements, haben, dem Journal des Debats zufolge, die Staats-Einkünfte des verflossenen Monats Mai die Einnahmen des Mai vorigen Jahres um etwa 5 Millionen Fr. überstiegen, wovon mehr denn 3 Millionen auf die Zölle und 1 Million auf die Einregistrirungs-Gebühren kommen. — Der König hat der Wittwe und den Kindern des Griechen Themistokles Maurokordato die Summe von 1000 Franks zur Rückkehr in ihr Vaterland geschenkt.

Der Constitutionnel enthält einen Brief, der unterzeichnet ist: „Ein wahrer Franzose von 18 Jahren". Dieser erzählt die Art und Weise, wie seine Waffenbrüder und er, lauter Republikaner, sich in einem Hause aufs äußerste vertheidigt und endlich zurückgezogen hätten. Gezwungen, sich von einander zu trennen, habe man gerufen: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!" — Man erfährt jetzt, daß viele Schüler des polytechnischen Instituts zum Theil von den Haufen der Aufrührer gezwungen worden sind, sich an deren Spitze zu stellen.

Der General Jacqueminot hat auf Zeitlebens seinem Gehalt, das er von der Ehrenlegion bezieht, zum Besten einer Familie entsagt, deren Versorger in Vertheidigung der Gesetze bei den letzten Ereignissen seinen Tod fand.

Paris, vom 11. Juni. Heute fand hierselbst, begünstigt von dem schönsten Wetter, die angekündigte große Revue der Nationalgarde und der hiesigen Garnison statt. Schon vom frühen Morgen an ertönte in allen Stadtvierteln die Trommel, um die Nationalgardisten unter ihre Fahnen zu rufen. Um 9 Uhr waren die 16 Legionen der Hauptstadt und des Weichbildes, so wie die eine Legion reitender Nationalgarde, in einer doppelten Linie von der Neuillyer Allee bis zur Barriere du Trone aufgestellt. Ihnen gegenüber standen die Linientruppen, nämlich 6 Infanterie- und 3 Kavallerieregimenter. Die Artillerie war zur Linken in den Elisäischen Feldern aufgefahren. Eine unabsehbare Volksmenge bedeckte die ganze Umgegend. Um 11 Uhr erschien der König mit dem Herzoge von Nemours, gefolgt von einem äußerst glänzenden Generalstabe, während der General Jacqueminot mit dem Stabe der Nationalgarde Sr. Majestät vorausritt. Nachdem der Monarch unter dem lebhaftesten Jubel durch sämmtliche Reihen geritten, stellten Se. Maj. sich bei der Rückkehr (um 2 Uhr) auf dem Vendomeplatze, wo sich mittlerweile auch Ihre Maj. die Königin und die Prinzessinnen eingefunden hatten, auf, und ließen die Truppen und Nationalgarden an sich vorbeimarschiren. Das Defiliren dauerte über vier Stunden, so daß der König und die Königl. Familie erst um 6½ Uhr wieder in den Tuilerieen eintrafen. Der Moniteur berichtet, daß nach dem Vorüberreiten des Königs während der Musterung, die Truppen und die Nationalgardisten sich gegenseitig ein Lebehoch gebracht hätten, und daß man mehrmals den Ruf: Einigkeit gegen die Feinde der Ordnung! Ewige Einigkeit für den König und die Freiheit! vernommen habe. — In einem gestern Abend nach der Revue gehaltenen Ministerrathe soll beschlossen worden seyn, mehrere Generale und sonstige Einwohner, die sich am 5ten und 6ten bei Bekämpfung der Insurgenten ausgezeichnet haben, zur Pairswürde zu erheben. Unter den für diese Beförderung bestimmten Personen nennt man den Marschall Lobau, die Generale Leydet und Tiburtius Sebastiani, drei Obersten der hiesigen Nationalgarde, die Herren Ganneron, Fr. Delessert und v. Schonen, und drei Mitglieder des jetzigen Kabinets, den Baron Louis, den Grafen Sebastiani und Herrn Girod. — Die Deputirten Bousquet (Gard) und Faure (Ober-Alpen) sind dem Berichte der Opposition beigetreten. — Aus Nantes wird (dem Moniteur zufolge) unterm 9ten d. M. gemeldet, daß viele im Aufstande begriffene Gemeinden sich zu unterwerfen verlangten und daß mehrere Banden von Chouans die Waffen wegwürfen. Briefe aus Laval, Le Mans und Bourbon-Vendee bestätigten diese Nachrichten, die überhaupt zufriedenstellend lauteten und am folgenden Tage ausführlicher mitgetheilt werden würden. — Es bestätigt sich, daß der Deputirte, Herr Berryer, in Angouleme

verhaftet und am 8ten von drei Gendarmen nach Nantes zurückgebracht worden ist. — Es wird hier ein neues Journal, „Nemesis konstitutionelle" betitelt, alle Sonntage erscheinen und von jungen Schriftstellern redigirt werden, die sich als Anhänger der jetzigen Ordnung der Dinge zu erkennen geben.

Dem Journal des Debats zufolge haben die 4 Bataillone unter dem Obersten Feisthammel am 5ten und 6ten allein 63 Barrikaden genommen. — (Mess.) Man darf fast selbst nicht auf die nächsten Umgebungen von Paris ohne Paß hinaus. Wer nicht mit Legitimations-Papieren versehen ist, wird sogleich auf die Polizei geführt.

Das Journal des Debats bemerkt in Bezug auf die letzten Unruhen: Wir haben Gründe, uns im gegenwärtigen Augenblicke aller Polemik und aller Vorwürfe zu enthalten; jene Betrachtung aber, die Niemanden beleidigen kann, ist diese, daß der Aufstand vom 5. Juni der volksthümlichen Monarchie von 1830 neue Dauer verliehen und sie in eine vortheilhafte Stellung versetzt hat. Die Juli-Ereignisse vollführten sich mit unwiderstehlicher Gewalt, aber ohne festes Ziel; aus Furcht vor Anarchie und in dem Bedürfniß einer freien Regierung hatte die gesetzgebende Gewalt einen Fürsten zum Könige gewählt, den seine gesetzliche und gemäßigte Gesinnung dem Lande empfahl. Dies war so schnell geschehen, daß viele Leute nicht recht begriffen hatten, was sie thaten und in einer nothwendigen Wahl nur das Spiel des Zufalls oder das Resultat ihres Eigenwillens erblickten; daraus entsprangen manche ungerechte Forderungen, Zweifel und Groll; daher die Schwäche einer Regierung, deren Gründung zwar die Folge, aber nicht der ursprüngliche Zweck der Julirevolution gewesen war. In dieser Hinsicht hat der Aufstand vom 5. Juni dem Königthume des Juli die ihm noch mangelnde Sanktion ertheilt. Die Vertheidigung dieses Königthums war diesmal der Zweck und Preis dieses Kampfes, für den sich so viele tapfere Bürger aus freiem Antriebe bewaffneten, weil sie fühlten, daß im Königthume zugleich die öffentliche Ordnung und Sicherheit angegriffen wurden. Wie bedeutungsvoll ist dieses Benehmen der Bürgerschaft, zumal nach den zahllosen Beleidigungen, denen die konstitutionelle Monarchie des Juli seit 15 Monaten ausgesetzt gewesen war. Dieses Komplott, dessen Verwegenheit selbst ein Beweis für die Schwäche des Königthums zu seyn schien, hat vielmehr die wahre Stärke desselben gezeigt und ihm zugleich die jeder neuen Regierung nothwendige Bestätigung durch die Hingebung der Massen und durch den Erfolg verliehen. Wir beklagen das vergossene Blut darum nicht minder, aber wir sprechen es aus, welche große That die hochherzigen Bürger gethan, die in den Reihen der Nationalgarde und der Linientruppen den Julithron vertheidigt haben. So groß ist die Kraft des Blutes; für eine gerechte Sache vergossen, befestigt es dieselbe; Alle, die bei dem letzten Aufstande gekämpft und gelitten, Alle, welche die Gefahr und die Trauer getheilt haben, sind dadurch an den Sieg der Sache des Königthums geknüpft worden. Der König kann jetzt in seiner Erkenntlichkeit zur Nationalgarde mit Heinrich IV. sagen: Zwischen Euch und mir besteht jetzt ein Bund auf Leben und Tod. Die gestrige große Revue ist einem Maifelde zu vergleichen, auf welchem Ludwig Philipp noch ausdrücklicher als am 7. August 1830 zum Könige proklamirt worden ist; die Erinnerung daran wird nie erlöschen; nie war der öffentliche Beifall so ausdrucksvoll wie gestern; vor drei Tagen hatte man sich für die Ordnung und die Gesetze geschlagen, gestern begrüßte man begeistert den Repräsentanten und Hüter derselben, den König; es war offenbar, daß die Gemüther über den ungewöhnlichen Zustand, in welchen Paris seit 3 Tagen versetzt ist, nicht im mindesten besorgt waren. Aber dieses öffentliche Vertrauen macht es der Regierung um so mehr zur Pflicht, von der furchtbaren, aber vorübergehenden Gewalt, die sie im Interesse des öffentlichen Friedens sich beigelegt hat, nur einen gemäßigten und vorsichtigen Gebrauch zu machen.

Paris, vom 12. Juni. Der Kriegs-Rath der hiesigen 1sten Militär-Division hat seine Sitzungen noch nicht geöffnet, und die Einleitung des Prozesses dürfte auch noch den ganzen heutigen Tag hinwegnehmen. Mittlerweile werden die Haussuchungen thätig fortgesetzt, und führen zur Entdeckung immer neuer Vorräthe von Waffen und Pulver. In der Vendee haben die Kriegsgerichte ihre Operationen bereits begonnen. — Seit gestern sind hier mehr denn funfzig Individuen verhaftet worden; unter ihnen befanden sich viele Arbeiter, die im trunkenen Zustande in den Wirthshäusern auf die Insurrektion des 5ten und 6ten anspielten und erklärten, daß sie nächstens von neuem beginnen würde. In der Straße Lavandière St. Opportune wurde gestern ein ansehnlicher Vorrath von Waffen, Patrontaschen und Patronen, die einigen Republikanern gehörten, in Beschlag genommen. — Gegen den Obersten Lennor, den ehemaligen Redakteur der „Revolution", und dessen Frau ist ein Verhaftbefehl erlassen worden. — Den neuesten Nachrichten aus Angers zufolge, sind im Departement der Maine und Loire die nachstehenden beiden Proklamationen in einer großen Menge von Exemplaren verbreitet worden: „Proklamation von Madame, Herzogin von Berry, Regentin von Frankreich. Vendeer, Bretagner, und Ihr Einwohner Alle der getreuen Provinzen des Westens! Nachdem ich im Süden gelandet, habe ich nicht gescheut, Frankreich inmitten der größten Drangsale zu durchreisen, um ein heiliges Versprechen zu erfüllen, nämlich dasjenige, mich unter meine tapferen Freunde zu mischen und ihre Gefahren und Thaten zu theilen. Endlich befinde ich mich unter diesem Heldenvolke. Denket an Frankreichs Heil! Ich stelle mich an Eure Spitze, überzeugt, mit solchen Männern zu siegen. Heinrich V. ruft Euch! seine Mutter, die Regentin von Frankreich, weiht sich Eurem Glücke. Wenn dereinst der Feind diese getreuen Lande bedrohen sollte, wird Heinrich V. Euer Waffenbruder seyn. Laßt uns unseren alten und neuen Ruf wiederholen. „Es lebe der König! Es lebe Heinrich V.!" — „Proklamation des kommandirenden Generals des 2ten Korps der West-Armee, General-Lieutenants Grafen von Larochejacquelein. Vendeer! Ihr, die Ihr immer tapfer und immer treu, vernehmet meine Stimme. Die Stunde hat geschlagen, wo wir zu den Waffen greifen müssen. Denkt an Eure Väter, denkt an meine Brüder! Wir haben ihren Muth nachzuahmen, ihr Blut zu rächen. Wie sie, streiten auch wir für die Religion und unseren rechtmäßigen König, und mit der Hülfe Gottes wird der Sieg unser seyn. Vendeer, meine Freunde, meine Kinder, meine tapferen Soldaten! Reiht Euch Alle um mich und folgt mir! Zu den Waffen! Gott die Ehre! Es lebe Heinrich V.!"

Die Gazette de France sagt in Bezug auf die letzten Unruhen in der Hauptstadt: Die Tage des 5ten, 6ten u. 10ten (die Revue), an welchen die Pariser Nationalgarde so entschieden die Hauptrolle gespielt hat, liefern den besten Kommentar zu den drei Juli-Tagen, die bisher noch nicht ganz richtig begriffen worden sind. Wäre die Nationalgarde im Juli 1830 organisirt gewesen, so würde der Aufstand gedämpft worden seyn, denn dieser konnte nur durch Gewalt und Anarchie zum Zwecke gelangen; die Nationalgarde würde sich also zwischen ihn und

die Regierung geworfen haben, und man wäre mit den Zugeständnissen des 30. Juli zufrieden gewesen. Die Kammern wären am 3. August zusammengetreten; das Königthum hätte seine Verordnungen zurückgenommen, die Minister wären entlassen worden, und wir hätten ein aus den Herren von Mortemart, Laffitte, C. Perier und Gerard bestehendes Ministerium bekommen. Einem Corps von 60,000 Nationalgardisten gegenüber hätte Herr Lafayette es wahrlich nicht gewagt, zu sagen: Es ist zu spät! Bei allen Gelegenheiten hat die Nationalgarde seitdem bewiesen, daß sie eine Feindin der Anarchie sey; so auch neuerdings an den Tagen des 5ten und 6ten, und wenn am 10ten bei der Revue ein allgemeiner Beifallsruf erscholl, so sollte dies ebenfalls nichts Anderes heißen als: Tod dem Bürgerzwiste und dem Kriege mit dem Auslande! Heil der Freiheit, der öffentlichen Ordnung, dem Handel und Gewerbsfleiße! Dies sind Frankreichs bestimmte Wünsche. Ist es aber wohl hinlänglich, daß man sie durch Flintenschüsse oder lärmende Akklamationen bei einer Revue äußert? wird dadurch die Frage gelöst, die Einigkeit wieder hergestellt? Man sehe sich wohl vor: jede Faktion kann eine Schlacht verlieren; darum aber ist sie noch nicht besiegt. Man kann in einem Gefechte Leute tödten, vor einem Kriegsgerichte Gefangene füsiliren, aber das Prinzip wird man nicht tödten, die Meinung wird man nicht vernichten. Noch einmal daher: der Geist der Pariser Nationalgarde beweist uns, was der Geist von ganz Frankreich seyn würde, wenn alle Steuerpflichtigen bei der Ausübung der politischen Rechte zugelassen würden. — Der **Messager des Chambres** äußert über die letzte Revüe: „Das Ministerium würde sich gewaltig irren, wenn es den vorgestern von der Nationalgarde bewiesenen Geist der Erhaltung für eine Billigung seines Systems hielte. Es gelüstet dem Lande weder nach einer Restauration noch nach der Republik, aber es will auch nicht stationair bleiben, und wir behaupten daher dreist, daß, wenn es am vorigen Sonntage möglich gewesen wäre, jeden der Nationalgardisten, die dem Könige ein so lautes Lebehoch brachten, persönlich um seine Meinung zu befragen, die Mehrzahl geantwortet haben würde, daß sie die Monarchie gegen jeden Feind vertheidigen wolle, daß sie aber das gegenwärtige Verwaltungssystem mißbillige." — Das **Journal des Debats** enthält einen heftigen Artikel gegen die Opposition, deren Prinzipien es die blutigen Ereignisse des 5ten und 6ten d. M. zuschreibt. Die Opposition, sagt dieses Blatt, habe, ohne mit den Insurgenten in direkter Verbindung zu stehen, durch ihre Ansichten und Grundsätze konspirirt; sie sey nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht strafbar und könne nicht vor Gericht gestellt werden, aber vor der Barre des öffentlichen Gewissens sey die Opposition durch das, was sie gesprochen und geschrieben, allerdings schuldig.

Noch immer ist die Versetzung der Hauptstadt in den Belagerungs-Zustand der Hauptgegenstand, mit welchem die periodische Presse sich beschäftigt. Der **Temps** meint, die Regierung sey über diese Maßregel jetzt selber verlegen, und erwähnt als ein Gerücht, daß die Kriegsgerichte sich für inkompetent erklären würden; dasselbe Blatt sucht aus einigen alten Gesetzen vom Jahre 1791 und vom Jahre VIII zu beweisen, daß die Regierung nach einer so außerordentlichen Maßregel, wie die Versetzung in den Belagerungs-Zustand sey, die Kammern zusammen berufen müsse. — Der **National** glaubt ebenfalls, daß es der Regierung unmöglich seyn werde, aus dem Belagerungszustande Nutzen zu ziehen, und daß kein Offizier die Funktionen eines Berichterstatters bei den Kriegsgerichten werde übernehmen wollen. Der **Courrier français** nennt es eine Ungeschicklichkeit der Regierung, daß dieselbe die Kriegsgerichte an die Stelle der Jury gesetzt habe, da die letztere sich wahrscheinlich strenger gegen die Angeklagten gezeigt haben würde, als die ersteren. Der Belagerungs-Zustand beunruhige außerdem die Bürger, hemme den Handel und die Geschäfte und nöthige die Fremden, Paris zu verlassen. — Der **Messager des Chambres** giebt die Zahl der Prozesse, die gegenwärtig von den beiden hiesigen Kriegsgerichten instruirt werden, auf zweihundert an. — Die **Gazette des Tribunaux** enthält Folgendes über die ersten Operationen der hiesigen Kriegsgerichte: „Dieselben haben vorgestern Abend die ersten auf die Insurrektion vom 5ten und 6ten bezüglichen Akten erhalten, und die beiden Berichterstatter (Bataillons-Chefs Rivot de Kerboroux und Michel) sind seitdem mit der Vertheilung und Klassifizirung derselben nach den einzelnen Gefechten, auf die sie Bezug haben, beschäftigt; diese Arbeit wird wahrscheinlich erst im Laufe des heutigen Tages beendiget werden, und das Verhör der 1800 Gefangenen also erst am Mittwoch beginnen. Der Berichterstatter beim zweiten Kriegsgerichte, Major Michel, ist insbesondere mit der Instruktion der Prozesse der Journale beauftragt, und hat bereits die Protokolle über die Beschlagnahme der Quotidienne, des Courrier de l'Europe und der Tribune vom Königl. Prokurator zugesandt erhalten. In der Zusammensetzung der beiden Kriegsgerichte ist übrigens durchaus keine Veränderung vorgegangen; Präsident des ersten ist der Oberst des 2ten Dragoner-Regiments, Herr von Chateaubaudot, Präsident des zweiten der Oberst des 33sten Linien-Regmts., Hr. Durocheray." — Dem **National** zufolge, beläuft sich die Anzahl der dem Berichte der Opposition beigetretenen Deputirten jetzt, nachdem auch die Hrn. Teulon, Thouvenel, Coulmann u. Desormeaux ihre Beitritts-Erklärungen an Hrn. Laffitte übersandt haben, auf 106. Der hiesige Verein der 41 Deputirten der Opposition, von denen jener Bericht ausgegangen ist, soll gestern ein Rundschreiben an seine Kollegen in den Departements erlassen haben, worin er dieselben auffordert, schleunigst nach der Hauptstadt zu kommen.

Paris, vom 13. Juni. Im heutigen Blatte des **Moniteur** liest man Folgendes: Die Briefe aus dem Westen lauten mit jedem Tage befriedigender. Die auf mehreren Punkten erfolgte Gefangennehmung verschiedener Häupter der Chouans, namentlich die des Herrn Lahoussay in Morbihan, vermehrt noch die Entmuthigung der Empörer; mehrere von ihnen verlangen, sich bedingungsweise zu unterwerfen; die Behörde aber will, daß sie sich auf Diskretion ergeben. Herr Berryer, der in Angouleme verhaftet wurde, ist unter guter Bedeckung in Nantes angekommen. — Außer den 106 Deputirten, die bereits dem Berichte der Opposition beigetreten sind, steht noch die Beitritts-Erklärung von einigen 50 Mitgliedern der Kammer zu erwarten. — Der General Lafayette ist nach seinem Gute Lagrange abgegangen. — Es heißt, daß der Oberst Feisthammel zum Adjutanten des Königs ernannt worden sei, jedoch das Kommando der Munizipal-Garde behalten werde. Die verwundeten Munizipal-Gardisten haben jeder eine Gratifikation von 100 Fr. erhalten; eine gleiche Summe ist den Familien der Gebliebenen zugestellt worden. Die Zahl dieser letzteren beläuft sich auf 20; die der Verwundeten auf 62. Unter diejenigen Munizipal-Gardisten, die sich ganz besonders ausgezeichnet haben, sollen 18 Ehrenlegions-Kreuze vertheilt werden. Es befinden sich gegenwärtig in den Spitälern 413 Verwundete, wovon die meisten, nämlich 152, im Hotel-Dieu.

Gestern war neuerdings hier das Gerücht verbreitet, daß die Herzogin von Berry und der Graf von Bourmont in der Vendee verhaftet worden seyen; man erzählte sich, die Regierung habe die betreffende Anzeige gestern früh durch den Telegraphen erhalten. Jedenfalls bedarf jenes Gerücht der Bestätigung. — Im heutigen Nouvelliste liest man: In dem Augenblicke, wo wir unser Blatt einheben, verbreitet sich das Gerücht, daß Dom Pedro an den Küsten Portugals gelandet sei. Es bleibt uns keine Zeit mehr, um den Grund oder Ungrund dieser Nachricht zu ermitteln.

Großbritannien.

London, vom 12. Juni. Se. K. H. der Herzog von Cumberland ist wieder völlig hergestellt. Prinz George von Cumberland hat sich zu einem Besuche Ihrer Majestäten nach Windsor begeben. — Am vergangenen Sonnabend nahm Se. K. H. der Prinz Adalbert von Preußen mit seiner Begleitung die Westindischen Docks in Augenschein. Die hiesigen Zeitungen bemerken, daß Se. K. H. sich umständlich und genau nach allen Details erkundigt und sich mit den Beamten sehr geläufig in der Englischen Sprache unterhalten habe. — Das Hof-Journal sagt: „Wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle, daß der Herzog von Wellington erklärt hat, daß er nichts von einem ihm angedichteten Versuch wisse, ein Kabinet in der Voraussetzung zu bilden, daß das gegenwärtige Ministerium abtreten sollte. — Der Courier enthält Folgendes: Trotz der unheilschwangeren Vorhersagungen der Anglo-Miguelisten stimmen doch alle Berichte von den westlichen Inseln darin überein, daß Dom Pedro's Expedition sich in dem vortrefflichsten Zustande befindet. Die Truppen sind von dem besten Geiste beseelt, die größte Eintracht herrscht unter ihnen, und sie sind für die Sache, die sie verfechten wollen, wahrhaft begeistert. Die Expedition ist für mehr als 6 Monate mit Vorräthen versehen, und der Schatz Dom Pedro's ist gefüllt. Alle Truppen haben einen Monat-Sold im Voraus erhalten und sind sämmtlich neu gekleidet worden. — Gestern fand hier auf dem King's Theater die erste Aufführung von Meyerbeer's „Robert der Teufel" statt. Die Oper hatte, wie der Albion sich ausdrückt, den entschiedensten und verdientesten Erfolg, indem während der ganzen Vorstellung der enthusiastische Beifall des zahlreich versammelten Publikums keine Gränzen zu kennen schien. Nach der Darstellung wurden die Hauptpersonen im Stück, Herr Nourrit und Madame Damoreau, gerufen und mit Beifallsbezeigungen überschüttet. Das genannte Blatt sagt: Die Abwesenheit des Komponisten, der London schon vor mehreren Wochen verließ, um einem Rufe nach Berlin zu folgen, wurde von dem Publikum in doppelter Hinsicht empfunden. Einmal würde dasselbe ihn überhaupt gern an einem so schönen Triumphe seines herrlichen Talentes unmittelbar theilnehmend gesehen haben; dann aber hätte die Sorgsamkeit desselben dem Publikum gewiß nicht zu dem gerechten Unwillen Anlaß gegeben, der dadurch entstand, daß die Vorstellung statt um 7 Uhr erst um 9 Uhr Abends begann, weil man mit den Vorbereitungen nicht fertig geworden war. Die Vorstellung dauerte bis 1 Uhr Morgens, und bedurfte eines solchen Werks, um den anfänglichen ungeduldigen Mißmuth des Englischen Parterre's in einen so lebhaften Enthusiasmus zu verwandeln. — Die Nachrichten aus Brasilien in den hiesigen Blättern gehen bis zum 16. April. Es hatten daselbst einige Unordnungen durch den Ausbruch mehrerer Gefangenen stattgefunden; die Ruhe war aber ohne Blutvergießen wieder hergestellt worden. Am Schluß eines vom Courier mitgetheilten Schreibens aus Rio Janeiro heißt es: Die größte politische Partei hier ist sicherlich für die Zurückberufung des Kaisers, und wenn er jetzt hier erschiene, so würde er mit dem lebhaftesten Jubel empfangen werden.

Spanien.

Madrid, vom 31. Mai. An dem Hochaltar der Hauptkirche des kolossalen Escorial werden gegenwärtig zwei neue Kanzeln aus Porphyr, Jaspis, Alabaster und anderem schönen Gestein gebaut, das mit Lapis Lazuli und Zierathen von gediegenem Golde reich belegt wird; die Kanzeln werden fünf Millionen Realen kosten. — In den nördlichen Provinzen ist der Geldmangel sehr groß; und die Preise der Landes-Erzeugnisse sind deßhalb äußerst niedrig. Die Cantara (zwanzig Champagner-Flaschen) weißen Weines, kostet vor den Thoren von Valladolid 1 Fr., die beste Sorte 1 Fr. 50 C. Die Thorzölle und Transportkosten sind aber hier zu Lande so bedeutend, daß z. B. eine Flasche Xereswein hier eben so viel als in England kostet.

Portugal.

Die Morning-Post enthält nachstehendes Schreiben aus Lissabon vom 2. Juni: Gestern kam das Geschwader mit den Britischen Kommissarien an. Einer derselben geht nach Elvas und der Andere nach Braganza, um die Bewegungen der Spanier zu bewachen und diejenigen, welche die Gränze überschreiten, verfolgen zu lassen. Es ist dies die merkwürdigste Unternehmung, in welche sich ein Britisches Ministerium jemals eingelassen hat. Nicht so vorsichtig war man, als die Franzosen unter Admiral Roussin vor einiger Zeit in den Hafen von Portugal einliefen. Es fragt sich in der That, ob das Parlament die Kosten einer solchen Expedition wird bewilligen wollen. — Die Britannia wäre beinahe, als sie in den Tajo einlaufen wollte, an den Felsen gescheitert; die Portugiesischen Behörden leisteten ihr allen möglichen Beistand, aber sie erlitt doch einigen Schaden und ist nunmehr leck. Die früher schon hier gewesenen Britischen Schiffe werden sich mit den neu angekommenen vereinigen, um zusammen ein Observations-Geschwader zu bilden, das sich jedoch nicht eher in etwas einmischen soll, als bis es auch die Spanier gethan haben werden. Einige zweifeln indessen hier, daß Dom Pedro überhaupt kommen werde; die angekommenen Britischen Kommissarien erwarteten bereits, ihn an unseren Küsten zu finden, wir wissen jedoch ziemlich bestimmt, daß er bis zum 10ten v. M. durchaus noch keine Anstalten zur Einschiffung getroffen hatte. — Alle Portugiesische Kriegsschiffe sind übrigens nun beinahe in fertigem Zustande. Das Land ist ruhig und voller Enthusiasmus. Die Hofzeitung enthält fortwährend Adressen voller Loyalität und Verzeichnisse von freiwilligen Geschenken. — Der Courrier enthält ebenfalls ein Schreiben aus Lissabon vom 2. Juni, worin es unter Anderem heißt: Herr Hoppner hat gestern den Britischen Einwohnern angezeigt, daß die Englischen Kriegsschiffe auf Ansuchen der Portugiesischen Regierung den Tajo verlassen und eine Stellung nahe bei dem Felsen von Lissabon einnehmen werden. Es würden sich daselbst andere Schiffe mit ihnen vereinigen und die strengste Neutralität beobachten, so lange die Spanischen Truppen die Gränzen Portugals nicht überschreiten würden. Sollte dieser Fall aber eintreten, so würden die Britischen Streitkräfte sich augenblicklich der Sache Dom Pedro's annehmen. — Heute ist die Britania von 120 Kanonen hier angekommen und hat den Lord G. W. Russell beim Lazareth zur Abhaltung der Quarantaine ans Land gesetzt. Die Asia, die Revenge und die Britania werden morgen den Tajo verlassen und die obenerwähnte Stellung außer-

halb der Barre einnehmen. Der Ankunft der Caledonia, des Donegal, des Talavera, des Briton und Stag sieht man stündlich entgegen. Mit dem Lord Russell sind die Obersten Mair und Hare hier eingetroffen, von denen sich der Erste nach dem Norden, der Andere nach dem Süden begeben wird, um die Bewegungen der Spanier zu beobachten, die 25,000 Mann stark zum Einmarsch nach Portugal bereit seyn sollen. — Man sieht jetzt dem Beginn des großen Kampfes stündlich entgegen. — Dasselbe Blatt enthält ein Schreiben aus St. Michael vom 28. Mai, worin es unter Anderem heißt: Das Geschwader Dom Pedros besteht jetzt aus 15 Kriegs- und 48 Transportschiffen, welche alle auf die bestmögliche Weise ausgerüstet sind. Die beiden Transportschiffe, welche noch fehlten, sind gestern angekommen, so daß wir jetzt mit Vorräthen auf wenigstens 6 Monate versehen sind. Außer den oben erwähnten Schiffen haben wir noch eine Flotille von 15 Kanonenböten, um die Landung zu beschützen, und 24 flachen Böten, auf denen die Landung der Truppen bewerkstelligt werden soll. Die Böte sind von der Größe, daß 2400 Mann in Linie landen können. — Am 4ten Juni werden sämmtliche Truppen eingeschifft seyn; das nächste Paketboot von England, womit wir erfahren werden, ob eine Tory- oder Whigverwaltung gebildet worden ist, wird uns bestimmen, ob wir erst nach Madeira oder gleich nach Lissabon segeln.

Osmanisches Reich.

In einem von der Allgemeinen Zeitung mitgetheilten Schreiben aus Wien vom 8. Juni heißt es: Konsulatberichte aus Korfu sprechen von einem Gefecht, welches zwischen den ägyptischen Truppen und einer Abtheilung syrischer Milizen stattgefunden haben, und in dem der Sieg den Aegyptern zu Theil geworden seyn soll. Dieselben Berichte schildern die Lage Aegyptens, so wie jene der Armee Ibrahim Pascha's mit den traurigsten Farben; sie versichern, daß, wenn die Türken eine gehörige Streitmacht gesammelt haben werden, der Widerstand von weniger Bedeutung seyn könne, und daß es von Seiten der Großherrlichen Truppen nur eines Vorrückens bedürfe, um die ganze, mit so vielem Aufwande gesammelte Macht Mehemed Ali's mit Einem Schlage zu vernichten. Man war in Kairo äußerst besorgt, und fürchtete einen Aufstand im Innern des Landes, da in allen Richtungen Emissäre des Sultans herumreiseten, und die Landbewohner aufreizten, dem Vizekönige den Gehorsam zu verweigern. Mehrere französische Kriegsschiffe waren in den Hafen von Alexandria eingelaufen, und es ging die Rede, daß sie Kriegsmaterial und einige erfahrene Offiziere für den Pascha an Bord hätten; letztere sollten in das Hauptquartier Ibrahim Pascha's abgehen. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß zwischen Frankreich und Aegypten große und enge Verbindungen bestehen, welche in London wie in Konstantinopel mißfallen müssen, man glaubt auch, daß die lange Verzögerung, den französischen Botschafterposten zu Konstantinopel zu besetzen, in den zwischen der Pforte und Mehemed Ali ausgebrochenen Feindseligkeiten, so wie in dem beharrlich verfolgten Projekte der Kolonisirung Algiers ihren Grund habe. Man war in Korfu der Meinung, daß in Paris der Ausgang der Unternehmungen Mehemeds abgewartet würde, um einen Botschafter zu ernennen, der daselbst sein Benehmen nach den Umständen einzurichten haben werde. Auch hatte man auf den Jonischen Inseln die Ueberzeugung, daß bei dem ersten Vortheile von Bedeutung, welcher Mehemed Ali veranlassen könnte, sich öffentlich gegen den Großherrn, und als von der Pforte unabhängig zu erklären, die französische Regierung ihn anerkennen würde.

Triest, vom 10. Juni. Die aus verschiedenen Gegenden des Orients kommenden Nachrichten über die Ereignisse in Syrien sind eben so unpartheiisch in ihren Ansichten als widersprechend in ihren Behauptungen, so daß es schwer ist, immer die richtige Mitte und die wahren Nachrichten aus den falschen herauszufinden. Zu den vielen irrigen Angaben trägt ohne Zweifel die häufig stattfindende Verwechselung des alten Styls der Zeitrechnung mit dem neuen Style bei, und vermuthlich hat man die Unrichtigkeit der kürzlich aus Syra gemeldeten Nachricht von dem angeblich am 28. April erfolgten Fall der Festung St. Jean d'Acre, diesem Umstande zuzuschreiben; wenigstens ist gewiß, daß sich Jean d'Acre in den ersten Tagen des Monats Mai noch hielt. Nachstehendes offizielles Schreiben aus Alexandrien läßt darüber keinen Zweifel übrig. Alexandrien, vom 15. Mai. In Folge der neuesten in 7 Tagen hier angekommenen Nachrichten aus Konstantinopel, bemerkt man hier an Mehmed Alis nächsten Umgebungen ein äußerst zurückhaltendes ernstes Benehmen und eben so rastlose Thätigkeit; es heißt, der Pascha beschäftige sich mit seinen vertrautesten Beamten mit Redaktion einer öffentlichen Rechtfertigung seines Bruches mit der Pforte. Dieses Aktenstück, worauf Europa mit Recht begierig wartet, wird von ungemeinem Interesse seyn, und der darin vorwaltenden logisch-richtigscheinenden Darstellung nach sollen alle Folgen des Bruches mit der Pforte, dieser zur Last fallen. Vorgestern und heute sind Depeschen wichtigen Inhalts mit Dampfbooten nach Syrien befördert worden. Um jeden Vorwurf, durch Ergreifung der Offensive zu Vergießung moslemitischen Blutes muthwillig aufgefordert zu haben, von sich abzuwenden, ist an Ibrahim Pascha, welcher gegen Aleppo im Marsche war, der Befehl erlassen worden, unverweilt nach Acre zurückzukehren, welches sich bis zum 8. Mai — wie weit unsere letzten Nachrichten von dort reichen — noch hielt. Die Rüstungen werden auf eine erstaunliche Weise, sowohl für die Landarmee als besonders auch für die Marine, fortgesetzt. Im Arsenal arbeiten beinahe Tag und Nacht 6000 Menschen, darunter Franzosen, Engländer, Genueser und Venetianer; von 4 im Bau begriffenen Linienschiffen ist bereits eines segelfertig und wird sich ehestens der Flotte anschließen, die 3 übrigen sollen mit Ende des Monats August ebenfalls in die See gehen. In Syrien ist die Bevölkerung ganz für Mehemed Ali eingenommen, er ist aber auch dafür besonders besorgt; die dort angelegten Lebens-Mittel-Depots, welche durch 40 immer hin und her gehende Transportschiffe im Stande erhalten werden, um ohne Zufuhr für die Armee Monate lang auszureichen, stehen auch den Einwohnern Syriens gegen billige Zahlung offen; mehr aber noch durch Versprechungen als durch wirkliches Handeln hat sich der Pascha der Anhänglichkeit derselben wie auch der angrenzenden Bergvölker in solchem Grade versichert, daß sie sich freiwillig unter seine Fahnen stellen. — Die finanziellen Verhältnisse Mehemed Ali's sind bei alledem nicht so schlecht als man erwarten sollte; er kann auf eine jährliche Revenüe von 20 Mill. Thalern mit Gewißheit rechnen, welche Summe durch außerordentliche ihm zu Gebote stehende Mittel sogar auf das Doppelte gebracht werden kann. Mit einem Englischen Handelshause in Aegypten kam ein Waffen- und Munitions-Lieferungs-Vertrag zu Stande, der auf fester Grundlage beruht. Michael Toßitza, ein reicher Banquier, als Mensch in jeder Beziehung achtungswürdig, ist zum Haupt-Lieferanten für die Syrische Armee ernannt worden.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 144. der Breslauer Zeitung.

Freitag den 22. Juni 1832.

Osmannisches Reich.

Alexandria, vom 16. Mai, Nachmittags. In wenigen Stunden verläßt ein nach Triest bestimmtes Handelsschiff unseren Hafen. Wir benutzen diese Gelegenheit, Ihnen mitzutheilen, daß seit einer Stunde zwei aus Syrien kommende Aegyptische Kriegsfahrzeuge in der Entfernung signalisirt werden. Sie sind mit Flaggen aufs festlichste geschmückt, und man bemerkt an denselben von Zeit zu Zeit ein hellauflodernd's Feuer, was man allgemein als das Zeichen einer freudigen Botschaft, die sie überbringen werden, annimmt. Da nach den gestrigen Nachrichten, die wir später noch erfuhren, Abdullah Pascha seinen Entschluß, die Festung Acre unverzüglich zu übergeben, angezeigt hat, und deshalb Staffetten an Ibrahim Pascha, der zufällig eine Excursion landeinwärts gemacht hatte, abgeschickt worden waren, so vermuthet man mit Grund die offizielle Meldung von der Uebergabe Acres durch die signalisirten Schiffe zu vernehmen.

Triest, vom 12. Juni. Schiffernachrichten aus Rhodus vom 24. Mai melden den Fall der Festung St. Jean d'Acre.

Miszellen.

Berlin, vom 17. Juni. Gestern Vormittags in den Stunden von 9 bis gegen 1 Uhr begannen hierselbst, in Gegenwart Sr. Majestät des Königs und der Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, die jährlichen Pferderennen, die diesmal von dem Verein für Pferdezucht und Pferdedressur auf den 16ten, 18ten und 19ten festgesetzt worden waren. Die Rennbahn war ziemlich auf demselben Terrain, wie im vorigen Jahre, nämlich zwischen Tivoli und Schöneberg, nur etwas mehr nach diesem Dorfe zu, abgesteckt, und bildete, wie vor zwei Jahren, ein längliches Viereck mit einer doppelten Bahn, wovon die innere (zu den Rennen mit Hindernissen) mit Gräben und Barrieren, die äußere aber frei war. Die Länge derselben maß wieder eine halbe Meile. Die auf 1600 Zuschauer eingerichtete Tribune, in deren Mitte sich ein Pavillon für den Allerhöchsten Hof erhob, nahm diesmal ziemlich die Mitte der einen Seite des Oblongums ein und stand mit der Front nach Schöneberg zu. Das Ziel war gerade vor jenem Pavillon; die Pferde aber begannen ihren Lauf schon 150 bis 200 Schritt oberhalb dieses Punktes. Für die Zuschauer hatte diese Einrichtung, ähnlich derjenigen von 1830, einen großen Vorzug vor derjenigen im vorigen Jahre, wo das Abreiten in einer so großen Entfernung von der Tribune geschah, daß der Zuschauer den Pferden kaum mit den Augen folgen konnte, — eine Vorkehrung, die freilich in dem Interesse der Rennen selbst den Vortheil gewährte, daß die Reiter statt 4 Wendungen, deren nur 2 zu machen brauchten. Schon von 7 Uhr Morgens an drängte eine zahlreiche Volksmenge zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß sich durch das Potsdamer und Hallesche Thor nach dem Rennplatze. Gegen 9 Uhr erschienen Se. Majestät der König, worauf auch bald das erste Rennen mit doppeltem Siege, um die von Allerhöchstdenenselben als Preis ausgesetzte Vollblutstute Rosa Julia, begann. Ihn errang nach einem zweimaligen Rennen die Paulina, eine braune Stute des Herrn Neumann, die das Ziel das erstemal in 4 Min. 41 Sek., das zweitemal aber in 4 Min. 45 Sek. erreichte. Im Ganzen genommen liefen um diesen Preis zehn Pferde; das elfte (Morisko), das im zweiten Rennen siegte, hatte der Besitzer zurückgezogen. Zu diesem zweiten Rennen auf der freien Bahn mit einfachem Siege waren 8 Pferde angemeldet, aber nur 3 wirklich gestellt worden. Den Preis (ein Einsatz von 10 Friedrichsd'or für jedes angemeldete Pferd) gewann eine hellbraune Stute des Grafen Veltheim, welche die Bahn in 4 Min. 48 Sek. zurücklegte. Zu dem dritten und letzten Rennen an diesem Tage (ebenfalls auf freier Bahn) war wieder ein doppelter Sieg erforderlich. Der Preis bestand in einer Prämie von 200 Stück Friedrichsd'or und der Hälfte der Einsätze (zum Betrage von 10 Friedrichsd'or für jeden Reiter) in einer silbernen, vergoldeten Kapsel. Die zweite Hälfte der Einsätze sollte dem, dem Sieger zunächst anlangenden Pferde zu Theil werden. Von den 8 angemeldeten Pferden wurden nur 6 gestellt, und von diesen erlangte den Preis der Massaroni, ein Fuchshengst des Grafen Hahn-Basedow, der das Ziel im ersten Laufe in 4 Min. 30 Sek., und im zweiten in 4 Min. 43 Sek. erreichte. Ihm zunächst kam die Prinzipessa des Grafen von Plessen-Ivenack. Die näheren Details über die an diesem ersten Tage abgehaltenen Wettrennen enthält die weiter unten folgende Kundmachung des Vereines selbst. Morgen werden 4 Rennen stattfinden, wovon 3 auf der freien Bahn und 1 mit Hindernissen.

Man meldet aus **Stettin** vom 15ten d. M.: Nach den Listen des Wollmarkts-Bureau's sind bis gestern Abend 15431 Centner 55 Pfund Wolle bei demselben als eingegangen notirt worden. Diese Listen bedürfen jedoch noch einer Vervollständigung, indem noch nicht alle Angaben eingegangen sind; es ist vielmehr mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Quantität der hier zum Verkauf gestellten Wolle zwischen 18—20000 Centner betragen hat, wovon schon am Tage vor Beginn des Marktes der größte Theil zu annehmlichen Preisen, zum größeren Theil 1—2 Rtlr. pro Stein theurer als im verflossenen Jahre, verkauft ist und gestern Abend kaum noch ein Viertheil unverkauft vorhanden war, wovon heute noch ein bedeutender Theil seine Käufer gefunden hat.

Leipzig. Hr. v. Aken, der vor Kurzem mit seiner Menagerie unsre Stadt besuchte, hat daselbst das Lama durch den Tod verloren. Am Abend zuvor war das Thier noch munter; in der Nacht erkrankte es aber an der sogenannten Trommelsucht, und war, ehe noch vollständig Hülfe geleistet werden konnte, verschieden. Hr. v. Aken beklagt den Verlust dieses Thieres um so mehr, je schwieriger sich der Transport derartiger Geschöpfe aus den heißen Himmelsstrichen gestattet. Das gestorbene Lama schien ungefähr 10 Jahr alt zu seyn. Bei seiner Ueberkunft schätzte es der Besitzer auf 4 Jahre, 6 Jahre hindurch war das sanfte Thier eine Zierde seiner Menagerie. Vorzüglich zeichneten sich die Augen des Lama's aus, welche der bekannte Leipziger Augenarzt, Professor Dr. Rittrich, für 20 Thaler an sich brachte. Der Leichnam des Thieres, sammt dem Skelette, fiel dem anatomischen Theater für 120 Thaler anheim. Wegen des Felles

stand die Leipziger naturforschende Gesellschaft für den Preis von 120 bis 130 Thalern in Unterhandlung.

Das Fuldaer Unterhaltungsblatt „Kastalia" sagt ironisch in einem Artikel aus Hambach vom 30sten v. M.: die Deutsche Mai-Versammlung daselbst habe den Volksredner Dr. Siebenpfeiffer zum Deutschen Kaiser erwählt und ihn als „Siebenpfeiffer I., Kaiser des Einen und untheilbaren Deutschlands, stets Mehrer des Reichs", proklamirt. Polen und die neue Republik Frankreich hätten den neuen Kaiser bereits anerkannt. Se. Kaiserl. Maj. hätten geruht, Neustadt a. d. H. zu allerhöchstihrer Residenz zu erheben.

Aus Nymwegen wird gemeldet, daß Sir Walter Scott, wiewohl noch sehr schwach, doch in Folge der ihm daselbst zu Theil gewordenen ärztlichen Hülfe im Stande gewesen ist, seine Reise nach England fortzusetzen.

Das Canton-Register sagt: Endlich haben wir die offizielle Anzeige von der Geburt der beiden Söhne des Kaisers erhalten. Das Erste, was wir in Bezug auf sie vernahmen, war ein Kaiserlicher Befehl, ihnen Abschriften der neuen Ausgabe von Kang-Hi's Wörterbuch zu überreichen; seitdem ist ein Befehl erschienen, daß der älteste Yih-tschu und der andere Yih-tsung genannt werden soll. Yih-tschu's Mutter ist, wie wir vernehmen, die Schwester Hi-gan's.

So streng Ausländern das Reisen in China verboten ist, so ist es doch jüngst einem Preußen, dem (bereits erwähnten) Herrn Karl Gutzlaff, gelungen, eine Fahrt fast die ganze Chinesische Küste entlang in einem Chinesischen Fahrzeug zu machen, wobei er mehrere Häfen, von der südlichsten Spitze des Reiches bis zu dem östlichen Ende der großen Mauer in der Mandschurischen Tartarei besuchte. Er hatte zu Bankok mehrere Chinesische Matrosen, die auf Siam fahren, ärztlich behandelt, und diese, voll Dankbarkeit gegen den „fremden Teufel", ließen es sich angelegen seyn, seinen Ruhm auszuposaunen und ihm überall einen willkommenen Empfang zu bereiten. Es steht zu hoffen, daß er dereinst die Resultate seiner Beobachtungen durch den Druck bekannt machen werde. Er hatte sich immer Chinesisch gekleidet und sich auch die Sprache so eigen gemacht, daß selbst Chinesen oft den Ausländer nicht in ihm erkannt haben sollen.

Schulwesen in Breslau.

Schuljahr Ostern 18$^{31}/_{32}$.

II. Mittelschulen. *)

A. Programme rc.

1. **Bürgerschule zum h. Geist.** Ordnung der Prüfung rc., von Morgenbesser, 1 S. 4.

2. **Magdalenäa.** **) Zu der ... Prüfung ... ladet ... ein F. Ph L. Staats, 24 S. 8. Es enthält die Geschichte dieser Anstalt, welche am 1sten Juni 1767 mit 2 Klassen eröffnet, 1819 mit einer dritten, 1829 mit einer vierten vermehrt worden ist.

3. **Wilhelmsschule:** Mathematische Hefte für die Schüler der Kgl. W. Sch. (von D. Francolm) 2. Heft, Geometrie, 23 S. — Schulnachrichten, 3 S. 8.

*) Vergl. Bresl. Ztg. 1831. S. 1400.

**) So dürfte diese Mädchenschule vielleicht am geeignetsten genannt werden; denn der Name „Töchterschule" scheint sprechlich eben so unrichtig, als wenn man die Knabenschulen „Söhneschulen" nennen wollte. Die Kinder sind Söhne und Töchter nur für ihre Aeltern.

B. Lehrer.

1. **Bürgerschule z. h. Geist:** Für die erste und zweite Klasse: Morgenbesser (Rector), Bürgel, Siegert, Zeh, Sobirey; für die dritte Klasse Lange; für die vierte Klasse Füger = 7 Lehrer.

2. **Magdalenäa:** 1 Inspector: Staats (zugleich Professor am Magdalenäum); 10 Lehrer: Nösselt (zugleich Lehrer am Magdalenäum), Ulrich (zugleich Diakonus an der Magdalenenkirche), Fischer, Pohl, Schummel, Kluge, v. Großmann, Steiner, Peuckert, Kahl (zugleich Kantor der Magdalenenkirche); 5 Lehrerinnen: Fr. Görlitz, Frl. Kunkel, Moriz I., Moriz II. und Heller = 16 Lehrer.

3. **Wilhelmsschule:** 3 Inspectoren: D. Francolm (Oberlehrer), D. Mank, Schlesinger; 7 Lehrer: Hiller, Thiemann, Holländer, Miro, (Liebrecht bis 1. Dez. 1831), Galewski, Bräuer, Ascher (seit 1. Dez. 1831) = 10 Lehrer.

C. Schülerzahl.

	Bürgerschule z. h. G.	Magdalenäa	Wilhelmsschule	Knaben	Mädchen	im Ganzen
Erste Klasse	69	21	2	71	21	92
gegen 1831	=	— 2	— 4	— 4	— 2	— 6
Zweite Klasse	80	45	27	107	45	152
gegen 1831	— 6	— 3	— 7	— 13	— 3	— 16
Dritte Klasse	80	71	47	127	71	198
gegen 1831	=	+ 8	— 15	— 15	+ 8	— 7
Vierte Klasse	76	49	45	121	49	170
gegen 1831	+ 6	+ 3	— 19	— 13	+ 3	— 10
Im Ganzen	305	186	121	426	186	612
gegen 1831	=	+ 6	— 45	— 45	+ 6	— 39
Im Durchschnitt kommen auf eine Klasse	76.	46.	30.	35.	46.	51.

D. Bemerkungen.

1. Die Prüfungen fanden statt: in der Bürgerschule den 5. und 6. April d. J., in der Magdalenäa den 30. Septemb. d. J., in der Wilhemsschule den 26. und 27. März d. J.

2. Die Bürgerschule enthält den zwanzigsten Theil der schulfähigen Knaben Breslau's, die Magdalenäa den dreiunddreißigsten Theil der schulfähigen Mädchen, die Wilhelmsschule den vierten Theil der schulfähigen Knaben der hiesigen israelitischen Gemeine, während mithin ¾ derselben in christlichen öffentlichen wie Privatschulen unterrichtet werden. Sämmtliche Mittelschulen enthalten ungefähr den zwanzigsten Theil der gesammten Breslauer Schuljugend.

3. Die Lectionspläne und die Verfassung der Mittelschulen, welche in dem vorjährigen Berichte ausführlich mitgetheilt wurden, sind wesentlich unverändert geblieben. Mit gebührender Anerkennung muß Ref. gestehen, daß nach seiner unmaßgeblichen Ansicht auch in diesem Schuljahre, ungeachtet der allgemein bekannten Störungen, zum Theil Ausgezeichnetes geleistet worden. Vornehmlich freut sich Ref., in der Magdalenäa jene umsichtige, aber gründliche Lehrweise gefunden zu haben, die der Mädchenbildung so noth thut. Könnte doch endlich die Ueberzeugung allgemeinere Geltung finden, daß die Bildung des weiblichen Geschlechts nicht weniger gründlich sein müsse, als die des männlichen. Die unseelige Halbheit im Wissen und Können bringt unersetzlichen Schaden gerade dem Geschlechte, das im Allgemeinen mit der Schule seine Ausbildung abschließt, indem es nur zu bald dem Hause, der Familie, der Gesellschaft fast

ganz angehört, während es vornehmlich eines möglichst geschärften und klaren Geistes bedarf, um nicht durch plötzlich erregten Eindruck des Gemüths wie der Sinne allein das Handeln bestimmen zu lassen. Möge eingesehen werden, daß des Weibes Leben und Wirken ein geistig und religiös klares gemüthvolles Sein und Wollen sein müsse, und daß das Scheinleben, in welchem sich so Viele gefallen, dieses Haschen nach dem, was glänzt, die Aufmerksamkeit erregt, Bewunderung verschafft, die weibliche Bestimmung ertödtet. So wie wir die Tulpe, welche ihre oft barocke Farbenmischung, aber auch ihr leeres kraftloses Innere starr dem Beschauenden entgegenstreckt, höchstens flüchtig bewundern: eben so entziehen wir dem weiblichen Wesen, das ihr gleicht, sobald nur die Pflicht, welche die gesellschaftliche Welt dem Manne gegen das Weib auflegt, obenhin erfüllt ist. Wohl ist der Umgang mit Frauen dem Manne die Schule guter Sitten, und selbst der Greis gefällt sich in solchem Umgange. Wenn aber dem Manne nicht jene anmuthige Anspruchlosigkeit sich darbietet, mit der das Weib, wie mit unsichtbaren Banden, ihn fesselt, sondern ein unweibliches Hervortreten, ein Glänzenwollen durch die Aeußerlichkeit, und auch diese allein, ein Aufdringen bloß wirthschaftlicher hausfraulicher Verhältnisse einerseits, oder andererseits eine anmaßliche Halbwisserei sich gegen ihn geltend macht: dann wird man es wenigstens nicht ganz unerklärlich finden, wenn im gesellschaftlichen Leben das männliche Geschlecht von dem weiblichen sich abscheidet, nachdem die allgemeinen Materien von Befinden, gutem Wetter und Theater abgesprochen sind; wenn ferner der Mann zur Pfeife, zum Glase, zur Karte seine Zuflucht nimmt, und dem Kreise entflieht, der für ihn die geliebteste Stätte des süßesten stillen Glückes sein sollte.

4. Mögen dergleichen Aeußerungen nicht eben galant sein; werden sie nur als wahr erkannt, dann sind sie nicht umsonst geschehen. Joh.

Theater-Nachricht.

Freitag, den 22. Juni, zum erstenmal: Arlequinade. Pas de deux comique, getanzt von C. Kretschy und W. Dornewass, Zöglinge des Hrn. Tescher, Balletmeister vom Königstädtischen Theater zu Berlin. Hierauf Staberl als Freischütz, Parodie in 3 Akten, mit Gesang. Zum Beschluß: Große gymnastische Kunstvorstellung, vom zwölfjährigen W. Dornewass, in der Maske eines Chinesen dargestellt. Benannter wird den Schlangenlauf durch eine Leiter, welche die ganze Höhe des Theaters einnimmt, ausführen.

Verbindungs-Anzeige.

Unsern entfernten Verwandten und Freunden beehren wir uns, unsere am 13ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung ganz ergebenst anzuzeigen.

Glogau, den 15. Juni 1832.

v. Beyer, Major im Ingen.-Corps.
Louise v. Beyer, verwittw. Uber, geb. Forster.

Durch G. P. Aderholz in Breslau ist zu beziehen:

N. Th. v. Gönner's Commentar über das Hypothekengesetz des Königreiches Baiern. 2 Bde. gr. 8. München bei Fleischmann. 4 Rtlr. 20 Sgr.

Ein unentbehrliches Hülfsbuch für Alle, welche sich genaue Kenntniß vom ganzen Hypothekenwesen verschaffen wollen. Der Verf. kommentirt in diesem Werke das Hypothekengesetz auf eine so klare Weise, daß dem Beamten, der sich dieses Buches bedient, die größte Erleichterung zugeht, nicht zu gedenken der Ersparung an Zeit und Arbeit.

Bei **Graß, Barth und Komp.** in Breslau sind nachstehende Schriften für beigesetzte Preise zu erhalten:

Klinkhardt, C. G., Grundlinien einer Gesundheitslehre. Ein Leitfaden für Seminarien, Stadt- u. Landschulen, so wie für Jedermann. 8. Geh. 4 Sgr.

Minsberg, F., Oberschlesische Sagen und Erzählungen. 2s Bändchen. 12. 22½ Sgr.

Petzold, A., Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie der Ebenen und der Körper, für Gymnasien und hohe Bürgerschulen. 8. 15 Sgr.

Renner, C., Maria Theresia von Oestreich und Friedrich der Große von Preußen. 8. Geh. 8 Sgr.

— — Die allgemeine Sparkasse und öffentliche Leihanstalt, zwei für alle Staatsbürger höchst wohlthätige und segensreiche Anstalten. 8 Geheft. 10 Sgr.

Sammlung von Liedern von berühmten Dichtern und Komponisten. Für Gesangvereine, besonders für Liedertafeln, 8. Geheftet. 13 Sgr.

Schnerr, F., Beschreibung des Schwedischen Ofens, sowohl in seiner Urform, als auch in mehreren Umänderungen und Verbesserungen. Mit einem Modell und 1 Tafel. 8. 11½ Sgr.

Spiecker, Dr. C. W., Andachtsbuch für gebildete Christen. 2 Thle. 5te verbess. Aufl. gr. 8. 2 Rtlr.

Toeplitz, J., die Preußische doppelte Buchhaltungs-Methode, welche nicht nur auf eine viel kürzere und leichtere Weise alle Vortheile der Italienischen gewährt, sondern sich wesentlich vor jener auszeichnet, und in jedem Fache des Rechnungswesens leichte Anwendung findet. gr. 8. Geheftet. 1 Rtlr. 15 Sgr.

Thomas, des alten Schäfers Kuren an Pferden. Zweiter Theil. Enthaltend seine Kenntnisse, Erfahrungen und Hülfsleistungen bei den Geburten der Pferde. Nebst 1 Anhang. 8. Geh. 15 Sgr.

Wunster, K., Abendbibliothek für die elegante Welt. 4tes Bändchen. 8. Geheftet. 15 Sgr.

Litterarische Anzeige
von
Joh. Friedr. Korn d. ält. Buchhandlung,
in Breslau, Ring Nr. 24,
neben dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte.

Freimüthige Blätter über Theologie und Kirchenthum, herausgegeben von B. A. Pflanz, Professor am Gymnasium zu Rotweil. Preis pro Band 2 Rtlr. 11½ Sgr.

Nach der Vorrede zum ersten Bande hat diese Zeitschrift es sich zur Aufgabe gemacht, ohne den Grundsätzen des wahren Katholizismus etwas zu vergeben, der Aufklärung auf dem Gebiete der Wissenschaft das Wort zu reden gegen die immer weiter um sich greifende, gewaltige Reaktion, gegen Verfinsterung und Fanatismus; die illiberalen Grundsätze des Ultramontanismus

* *

und Monachismus, ohne Rücksicht auf örtliche und persönliche Verhältnisse anzugreifen, wo sie sich zeigen; die von den Ultrablättern oft schwer angegriffenen Freunde des Lichts in Schutz zu nehmen; der Leerheit und Oberflächlichkeit unserer Tage entgegen zu treten, und die Blößen der Vielschreiber ohne Schonung aufzudecken; den Katholizismus gegen die Angriffe der Andersdenkenden nicht durch Schmähungen und Uebertreibungen, sondern durch Gründe, die aus dem Innern des Systems und aus der Wissenschaft genommen sind, zu vertilgen, u. s. w.

Daß die Redaktion und ihre Mitarbeiter dieses Ziel bisher unverrückt im Auge behalten, und ernst und rastlos verfolgt haben, dafür bürgen die gründlichen und rühmlichen Beurtheilungen derselben in mehreren der geachtetsten gelehrten Journale, namentlich in der Halleschen allgemeinen Litteratur-Zeitung, in den Heidelberger Jahrbüchern, in Lerchenmüllers konstit. Kirchen-Zeitung, im kanonischen Wächter und And. — Daß aber die Zeitschrift in Zukunft nicht nur im bisherigen Geiste fortgeführt werde, sondern immer kräftiger und erfolgreicher ihrem schönen Ziele entgegen gehen dürfte, möchte von der immer regeren Theilnahme, die dieselbe findet, zu erwarten seyn.

Jährlich erscheint von diesen Blättern ein Band in 3 Heften, aus circa 30 Bogen bestehend. — Der dritte Band hat bereits die Presse verlassen und ist durch obengenannte Buchhandlung zu beziehen. Rotweil, im Mai 1832.

Herdersche Buchhandlung.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bei A. W. Hayn in Berlin ist so eben erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Landtags-Verhandlungen
der Provinzial-Stände in der Preuß. Monarchie.
Sechste Folge, enthaltend die Verhandlungen des zweiten Westphälischen, des dritten Pommerschen und des dritten Preußischen Landtages in den Jahren 1829 und 1830. Herausgegeben von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrathe.
Preis 1 Rtlr. 10 Sgr.

Landtags-Verhandlungen
der Provinzial-Stände in der Preuß. Monarchie.
Siebente Folge, enthaltend die Verhandlungen auf dem dritten Provinzial-Landtage der Brandenburgisch-Niederlausitzschen Stände im Jahre 1829, nebst einem vollständigen Namen- und Sachregister über die Gesetze wegen Anordnung der Provinzial-Stände, so wie über die Verhandlungen und Landtags-Abschiede, welche in den bisher erschienenen sieben ersten Folgen enthalten sind. Herausgegeben von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrathe. Preis 22½ Sgr.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Pechmann, H. Freih. v., praktische Anleitung zum Flußbaue. 2 Bände mit 8 lithogr. Tafeln. Zweite verbesserte Auflage. 2 Rthlr. 16 gGr.

Die Nothwendigkeit, der ersten ziemlich starken Auflage eine zweite folgen zu lassen, bewährt am besten die hohe Brauchbarkeit dieses anerkannt praktischen Werkes, und dürfte solche bei dieser zweiten verbesserten Auflage noch mehr erhöht werden, indem es des Herrn Verfassers größtes Bestreben war, sie so viel wie möglich zu vervollkommnen. Aller weitern Anpreisungen glaubt sich die Verlagshandlung mit Recht enthalten zu dürfen, da der Name des Herrn Verfassers hinlänglich bekannt ist. Trotz der besseren äußern Ausstattung, ist der Preis dieser zweiten Auflage, um deren Anschaffung möglichst zu erleichtern, statt der ersten zu 3 Rthlr. nur auf 2 Rthlr. 16 gGr. festgesetzt.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., zu haben:

Der Schnitt-Waaren-Händler als Buchhalter,
oder
theoretisch-praktische Anleitung, die Handlungsbücher eines Waaren-Ein- und Verkaufs-Geschäfts en detail nach Grundsatz einer systematisch bearbeiteten Buchhaltungs-Form doppelter Art führen zu können.
Zum Gebrauch
für Schnitt-Waaren-Handlungen.
Von
M. Heinemann,
Verfasser des allerneuesten Buchhaltungs-Systems, des gebahnten Wegs zum Buchhalten u. a. m.
(4to. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.)

Kaufleute aus der gebildeten Klasse haben den Herrn Verfasser, über dessen frühere Buchhaltungs-Werke nur eine Stimme des Beifalls herrscht, zu wiederholten Malen ersucht, daß er zum Nutzen der Kommis und Lehrlinge in ihren Schnitt-Waaren-Handlungen eine theoretisch-praktische Anleitung bearbeiten möge, nach welcher man die doppelte Buchhaltungs-Form auch beim Detail-Geschäft auf eine leichtere und einfachere Weise anwenden könne. — Diesem Wunsche nun, der von einem Bedürfnisse in der kaufmännischen Literatur begründet wurde, hat der Herr Verfasser vollkommen genügt, und dürfen wir vorgedachtes Werk um so mehr empfehlen, als unbefangene Sachkenner das günstigste Urtheil darüber ausgesprochen haben.

Nicolai'sche Buchhandlung
in Berlin, Stettin und Elbing.

Bei Voigt in Ilmenau ist erschienen, und in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau zu haben:

Preußens Militair-Verfassung.
Aus dem Französischen des Generals von Caraman, mit Berichtigungen und Zusätzen.
gr. 8. Geheftet. ⅓ Rtlr.

Wenn diese wichtige Schrift schon in Frankreich das allgemeinste Aufsehen machte, um wie viel mehr verdient sie die Aufmerksamkeit aller deutschen Offizierkorps, Kriegsministerien, militairischen Bildungsanstalten und Politiker! Besonders wer-

den sich die preußischen Herren Militairs zu dem Werke eines so berühmten französischen Generals und Diplomaten hingezogen fühlen, in dem ihrer militairischen Organisation eine so glänzende Anerkennung selbst im Auslande wird, und welches eine, sich bis bis auf die geringsten Einzelnheiten erstreckende Zergliederung der in dieser Beziehung so groß dastehenden preußischen Militair-verfassung liefert.

Bei J. Ch. Krieger in Kassel ist so eben wieder fertig geworden, und in allen guten Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max u. Komp., zu haben:

Münscher, Dr. W., Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Dritte Auflage. Mit Belägen aus den Quellenschriften, Ergänzungen der Literatur, historischen Noten und Fortsetzungen versehen, von Dr. D. v. Cöln. 1ste Hälfte. gr. 8. 2 Rtlr. 8 Gr.

Bei G. Bethge in Berlin ist erschienen, und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau zu haben:

Lehrbuch der Englischen Aussprache, von E. Buschmann. Pr. Broch. 1 Rtlr.

Jedem, der sich mit dem Studium der Engl. Sprache beschäftigt hat, ist es bekannt, welch' heillose Verwirrung, selbst nach dem Erscheinen von Walker's u. Winkelmann's Schriften, fast in allen Engl. Grammatiken über den Punkt der Aussprache herrscht. In dieses wüste Chaos Licht zu bringen und diese bisher wahrhafte terra incognita der Lehrer und Lernenden durch die einzig richtige Führerin, die Wissenschaft, in ein für beide befreundetes Gebiet zu verwandeln, ist diese Arbeit unternommen worden. Wer das Buch selbst ansieht und mit Unbefangenheit urtheilt, wird gern gestehen, daß es die gedrängteste, vollständigste und wissenschaftlichste Anweisung über den schwierigen Gegenstand enthält. Mehrere sehr zweckmäßige Anhänge dienen noch zur Erhöhung seines Werthes.

Bei Unterzeichnetem wurde so eben fertig, und ist in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Herr und Diener.

Eine Erzählung

aus mitgetheilten Papieren eines Freundes

von

L. Kruse.

Zwei Bände in Octav. Velinpapier.
Eleg. brosch. 2 Rtlr. 18 Gr.

Der Verfasser ist durch seine „Kriminalgeschichten," den „Maurer," „Weldemar der Sieger" rc. zu bekannt, als daß der Verleger etwas Weiteres zum Lobe des obigen, neuesten Romans zu sagen nöthig hätte.

Carl Hoffmann in Stuttgart.

Edictal = Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Bolkenhaynschen Kreise gelegenen, dem Grafen von Hochberg gehörigen Erblehn-Gutes Dätzdorff ist heute der Liquidations = Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am

28. August c., Vormittags um 10 Uhr an,

vor dem Königl. Oberlandesgerichts-Assessor Herrn von Dallwitz, im Partheien-Zimmer des hiesigen Oberlandesgerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen, und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden.

Den unbekannten Real = Gläubigern werden die Herren Justiz-Kommissionsräthe Dziuba, Enge und Pauer, und die Justizräthe Wirth und Kletschke, als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau, den 28. April 1832.

Königl. Preuß. Ober = Landes = Gericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiermit in Gemäßheit der §§ 422 und 424 Thl. II. Tit. I. des Allgem. Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Destillateur Aron Hahn und dessen Ehefrau, die Philippine Pappelauer, die hierorts zwischen Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft rücksichtlich ihres Vermögens, laut Verhandlung d. d. Oels den 1. Februar 1832, ausgeschlossen haben.

Strehlen, den 21. Mai 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gütergemeinschafts = Aufhebung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgericht wird hiermit in Gemäßheit der §§. 422 und 424, Theil II. Tit. I. des Allgemeinen Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bauerguts-Besitzer Gottfried Heinze und die Johanna Eleonore, verwittwete Scholz Brinke, geborne Gruner, laut Verhandlung vom 17. Mai 1832, die in Jelline, Strehlenschen Kreises, zwischen Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft, rücksichtlich ihres Vermögens, ausgeschlossen haben.

Strehlen, den 18. Mai 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die hiesige Rathsthurm = Blechbedachung soll wiederum grün angestrichen, auch sollen die vier Seigertafeln aufs neue vergoldet und der äußere Thurm renovirt werden. Zur Verdingung dieser Arbeiten haben wir einen Bietungstermin auf den 19ten künftigen Monats Juli Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des Rathhauses angesetzt, und laden Unternehmungslustige und Sachkundige hierzu ein. Die Konditionen können zu jeder Zeit bei dem Herrn Kämmerer Schild eingesehen werden.

Strehlen, den 12. Juni 1832.

Magistratus.

Edictal = Citation.

Es werden die etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmer des am 3ten November 1803 zu Frauenhain Ohlauer Kreises verstorbenen Einwohners Gottfried Schimpfke, für welchen im Depositorio des unterzeichneten Gerichts eine Masse von 162 Rtlr. verwaltet wird, und dessen gegenwärtige bekannte Erben, seine Halbschwester Anna Rosina Schimpfke modo deren Kinder sind, in dem auf den 8ten November 1832 Vormittag 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Fritsch anberaumten Termine in unserm

Gerichtslokale zu erscheinen hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche an die Masse geltend zu machen, resp. ihr näheres oder gleich nahes Erbrecht in diesem Termine nachzuweisen, entgegengesetzten Falls werden aber die Anna Rosina Schimpfkeschen Kinder als die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und die nach erfolgter Präklusion sich etwa nun erst meldenden nähere oder gleich nahe Erben, werden alle Handlungen der sich gemeldeten Erben anzuerkennen schuldig und verpflichtet geachtet werden, um sich lediglich mit demjenigen zu begnügen, was alsdann von der Erbschaft noch übrig seyn sollte.

Ohlau, den 20sten December 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Mühlen-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der in der Stadt Brieg belegenen, zum Königl. Briegschen Domainen-Rent-Amte gehörigen großen Oder-Mühle, welche massiv erbaut ist, sieben Mahlgänge hat, und sowohl nach ihrer Lage, als innern Beschaffenheit ganz vorzüglich ist, nebst dem dazu gehörigen auf der Mühlen-Insel, vor der Königl. Schiffs-Schleuse bei Brieg belegenen Platz von 60 □Ruthen, ist ein abermaliger Licitations-Termin auf den Sechsten Juli a. c. anberaumt worden, welcher in dem Königl. Steuer- und Domainen Rent-Amt in Brieg, von Vormittags um 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr abgehalten werden wird.

Die Pachtlustigen können zu jeder Zeit von der Beschaffenheit der Mühle sich unterrichten, auch die Verpachtungs-Bedingungen im hiesigen Königl. Steuer-Amte inspiciren.

Brieg, den 13. Juni 1832.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Keller.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts werden nachstehende Personen:

1) Joseph Neugebauer aus Wallendorff, welcher angeblich im Jahre 1812, unter das polnische Militair zu Mieleszyn bei Boleslawicz ausgehoben worden, und seitdem weiter keine Nachricht von sich gegeben hat;
2) der Schuhmacher-Geselle George Stolle aus Ellguth, welcher seit 1793 abwesend ist, und 1802 oder 1803 die letzten Nachrichten aus Dresden gegeben hat;
3) der Bauersohn Gottlieb Sappart oder Sabbath aus Gimmel, welcher 1783 als Schmiedegeselle ausgewandert und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;
4) die Maria Elisabeth Sappart oder Sabbath aus Gimmel, welche laut den Nachrichten fremder Personen im Jahre 1782 bei einem Grafen zu Brieg als Kammerjungfer gedient, 1784 dessen Kammerdiener geheirathet und nach Neustadt gezogen seyn soll;
5) der Müller George Knoll aus Namslau, welcher seit vielen Jahren, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesend ist;
6) der Züchner-Geselle Anton Adam aus Namslau, welcher 1796 ausgewandert und im Jahre 1799 von Zuckmantel aus die letzte Nachricht von sich gegeben hat;
7) der Bauersohn Michael Fabian aus Strehlitz, Breslauer Antheils, welcher seit ohngefähr 40 Jahren abwesend ist;
8) der Gottlieb Traugott Betke, welcher im Jahre 1809 zum Braunschweigschen Corps gegangen, bei Badajoz einen Arm verloren und sodann im Hospital zu Chelsea bei London gewesen;
9) die Caroline Schmidt, welche im Jahre 1813 sich von Brieg mit den Russen entfernt haben soll;

so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 28sten September 1832 Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Müller anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens oder Nichtmeldens aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich zu legitimirenden Verwandten zugesprochen und ausgeantwortet werden soll.

Namslau, den 8. August 1831.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fräulein Friederike Eleonore Auguste Sadebeck und der Herr Kaufmann Karl Wilhelm Bartsch hieselbst, als Verlobte, die hier stattfindende statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mittelst Vertrages de acto Reichenbach am 29. Mai 1832 ausgeschlossen haben.

Reichenbach, den 4. Juni 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Güter-Verkauf.

Wegen meines herannahenden Alters und der großen Jugend meiner beiden Söhne, will ich meine, eine halbe Meile von Wohlau zusammenliegenden Güter, Ober- und Nieder-Alt-Wohlau und Hendersdorf, verkaufen. Schriftliche Anfragen lasse ich unbeantwortet, eben so wenig werden Unterhändler von mir berücksichtigt, wohl aber wird mir der Besuch eines resp. Käufers angenehm seyn. Sollte Derselbe mir und ich Ihm unbekannt seyn, dann bitte ich, sich durch einen Bekannten von mir vorstellen zu lassen. Ich bin erbötig, nächst der Besichtigung, noch jeden reellen Nachweis über die Güter zu geben, vorzüglich die früheren und die vor einigen Jahren aufgenommenen Landschaftliche Taxe und Karten beim Verkauf zum Grunde zu legen. Beim Kauf darf nur Ein Drittheil des Werths erlegt werden, entweder baar, oder in Schlesischen Pfandbriefen, oder endlich in currenten Staatspapieren. Da ich bei diesem Verkauf offen zu Werke gehen und billig verkaufen will, so bitte ich meine oben gemachten Bedingungen gefälligst zu berücksichtigen.

v. Lüttwitz, auf Alt-Wohlau.

Avertissement.

Daß ich den Garten zum Prinz von Preußen, Lehmdamm Nr. 11, bereits eröffnet habe, mache ich hiermit gehorsamst bekannt, und bitte um gütigen Zuspruch. Alle Dienstage und Freitage findet eine wohl besetzte Gartenmusik statt. — Abends nach 6 Uhr werden täglich frische Speisen zu haben seyn.

Schmidt.

Hauslehrer, welche außer den gewöhnlichen Sprachkenntnissen auch Unterricht in Musik ertheilen, können sehr gut versorgt werden durch das

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Auktion.

Es sollen am 28sten d. M. Vormitt. um 10 Uhr in dem Gasthause zur goldnen Krone vor dem Oderthore mehrere Brennerei-Utensilien, worunter insbesondere ein großer Brannweintopf, nebst Hut, Schlange und Kühltonne, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 20. Juni 1832.

Auktions-Kommiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

Eine zwar schon im Gebrauch gewesene aber gut conservirte und richtig gehende, mit Viertel- und Stundenschlagewerk versehene eiserne Thurm-Uhr wird zu kaufen gesucht. Innhaber eines solchen Werks belieben sich wegen der Bedingungen an den Fürstbischöflichen Sekretair Schmidt, neue Junkernstraße Nr. 6, am Lehmdamme im Baronhofe eine Stiege, entweder mündlich, oder in portofreien Briefen, zu wenden.

Breslau, den 19. Juni 1832.

Für Apothekergehülfen

sind zum Termin Johanni noch einige Stellen nachzuweisen vom

Anfrage- und Adreſs-Büreau im alten Rathhause.

Thermometer und Barometer,

vorzüglichster Art, erhielten so eben und verkaufen sehr wohlfeil:

Hübner und Sohn, Ring Nro. 43,
dicht neben der Apotheke zum goldenen Hirsch.

Wohnungen, dicht an den Heilquellen Landeck's, betreffend.

Bestellungen auf sehr schöne, trockene und mit allen nur möglichen Bequemlichkeiten versehene Logis, dicht an den Heilquellen Landeck's, werden in Landeck von J. D. Hübner, in den Hübnerschen Häusern wohnend, und in Breslau von der Handlung Hübner und Sohn, Ring Nr. 43, angenommen und auf das Billigste ausgeführt.

*** Mineral-Brunnen ***
von 1832er Juni-Füllung.

Der so sehr gefehlte und erwartete Transport Pyrmonter-Stahl- und Kissinger Ragozi-Brunn ist eingetroffen und empfehle ich; so wie Selter-, Geilnauer-, Fachinger-, Marienbader-Kreuz-, Eger-kalter-Sprudel-Salzquelle- und Franzens-Brunn; Pülnaer- und Saidschützer-Bitterwasser; Cudowa-, Langenauer-, Flinsberger-, Mühl- und Ober-Salzbrunn von diesmonatlicher neuester Schöpfung zu geneigter Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12, im silbernen Helm.

In Commission empfingen direkt vom Rhein

vorzüglich guten reinen Rheinwein,	die Flasche	à	14 Sgr.
dto. alten	dto.	dto.	23 Sgr.
dto. Bourdeaux		dto.	23 Sgr.

Wilhelm Schmolz und Comp.
Breslau, am Ring Nr. 3.

In einer anständigen Familie erhalten Kinder in den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagsstunden gründlichen Unterricht in der Französischen Sprache, an welchem noch einige Kinder, für den billigen Preis pro Stunde 1 Sgr., Theil nehmen können. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Apotheke zu verkaufen.

Dieselbe in einer lebhaften Kreisstadt gelegen, und die alleinige im ganzen Kreise, ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen, worüber auf portofreie Briefe das Weitere mittheilt:

die Speditions- u. Commissions-Expedition,
Ohlauer-Straße Nr. 21.

Auctions-Anzeige.

Sonntag, als den 24sten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden verschiedene zum Nachlaß des Obrist-Lieutenants von Borwitz gehörende Gegenstände in Heydänchen, Breslauer Kreises, öffentlich versteigert, welches hiermit zur Kenntniß des kauflustigen Publikums gebracht wird.

Ein kleines Dominial-Gut in der Nähe von Jauer

ist sehr billig zu verkaufen. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Billige Retour-Gelegenheit nach Berlin ist Ohlauer-Straße Nr. 2.

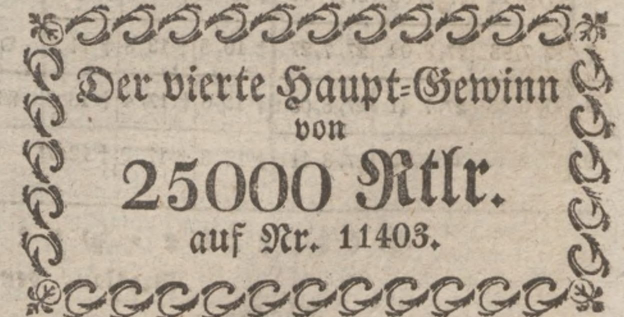
Reisegelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weißgerbergasse Nr. 3.

Sechs Stück Heeringe für einen Silbergroschen, sind zu bekommen, Oderstraße im grünen Hirsch.

Die erste Sendung neuer Heeringe erhielt mit gestriger Post und offerirt:

Friedrich Walter,
Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 65ster Lotterie fiel in mein Comtoir:



Mit Loosen 1ster Klasse 66ster Lotterie (Pläne gratis) empfiehlt sich:

August Leubuscher,
Blücherplatz Nr. 8. zum goldnen Anker genannt.

Zu vermiethen.

Die auf der innern Ohlauer-Straße in dem Hause sub Nr. 71, neben dem schwarzen Adler höchst vortheilhaft gelegene, und durch ihr langes Bestehen sehr bekannte Bäcker-Gelegenheit ist anderweitig zu vermiethen und Michaeli zu beziehen; die Bedingungen sind eben daselbst, eine Stiege hoch hintenheraus zu erfragen. Auch ist in dem bezeichneten Hause ein Boden und ein Pferdestall zu vermiethen.

Zu vermiethen und bald zu beziehen sind: Heilige Geist-Straße Nr. 16, parterre, 2 meublirte Stuben, die auch während des Markts als Absteige-Quartier benutzt werden können.

Zu vermiethen

ist in dem Hause Ring und Hintermarkt-Ecke Nr. 33 im dritten Stock 1 Zimmer nebst Alkoven, an einen einzelnen Herrn. Das Nähere in der Buchhandlung daselbst.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst:

Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Baum: Hr. Gutsbesitzer v. Krenski, aus Grembanin. — Frau Rittmeister v. Frankenberg, aus Militsch. Frau v. Nappold, aus Klein-Zauche. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Lieutn. v. Morawitzki, aus Neudorf. — Hr. Rentmeister Siebert, aus Löwen. — In der goldnen Gans: Fr. Generalin Gräfin v. Drourka, aus Litthauen. — Hr. Kaufm. Hirtles, aus London. — Hr. Kammergerichtsrath Ike, a. Schilbau. — Hr. Kaufm. Binner; Hr. Kaufm. Gruner; H. Kaufm. Werkmeister, alle 3 aus Schmiedeberg. — In der goldnen Krone: Hr. Gutsbesitzer Rücker; Hr. Gutsbesitzer Halfter, beide aus Seiferbau. — Kaufm. Junge, aus Reichenbach. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Referendarius v. Rosenberg aus Liegnitz — Hr. Kaufm. Hoffmann, aus Leipzig. — Hr. Kaufm. Schöler; Hr. Kaufm. Gauhe, beide aus Elberfeld. — In 3 Bergen: Hr. Inspektor Konrad, aus Stephansdorf. — Im goldnen Zepter: Frau Landräthin Stammer, aus Rawicz. Hr. Inspektor Haucke, aus Buchelsdorf. — Hr. Partikulier v. Rhanbeck, aus Schweidnitz. — In der großen Stube: Polnischer Lieutn. v. Godebski, aus Polen. — Frau Oberst Kochowska, aus Wilna. — Im blauen Hirsch: Hr. Kaufm. Friedländer, aus Frankenstein. — Im weißen Adler: Hr. Gutsbesitzer Pohl, aus Gr. Mohnau. — Hr. Kreis-Deputirter von Stillfried, aus Leipe. — Hr. Kaufm. Petri, aus Buchsweiler. Hr. Rittmeister v. Prittwitz, aus Sitzmannsdorf. — Im Rautenkranz: Hr. Hüttenrath Korb, aus Jakobswalde. — Im rothen Hirsch: Frau Gräfin v. Stosch, aus Löwen. — Herr Gutsbesitzer König, aus Brune. — Hr. Oberstlieut. v. Kujlenstjerna, ans Wilkau. — Im großen Christoph: Hr. Schauspieler Gärtner, aus Amsterdam. — Im goldn. Schwerdt Nikol. Th. Frau Hauptm. Lange, aus Frankenstein.

In Privat-Logis: Matthiasstraße No. 82. Frau Ober-Steuer-Einnehmer Sarganeck, aus Glatz. — Oderstraße No. 14. Hr. Pastor Gütler, aus Goldberg. — Herrnstraße No. 5. Hr. Kaufm. Schmidt, aus Stettin. — Klosterstraße No. 81. Frau Stadt-Sekretär Schörke aus Königsberg.

Meteorologische Beobachtungen zu Breslau. (Phys. Kabinet und Sternwarte.) 1832.

Monat Juni.	Barometer auf † 10° Reaumur reducirt.			Thermometer freies.			Wind.			Witterung.		
	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Fr. 6 Uhr.	Mit. 2 Uhr.	Ab. 10 Uhr.	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
3	27,8,10	27,7,12	27,6,60	† 11,3	† 17,0	† 13,3	ONO	OSO	O	heiter	halbheiter	halbheiter
4	27,7,02	27,5,35	27,5,28	† 11,0	† 9,2	† 11,7	O	OSO	O	heiter	wolkig	halbheiter
5	27,5,47	27 5,60	27,5,62	† ,13 8	† 17,0	† 13,4	SO	SSO	SSW	heiter	halbheiter	trübe
6	27,6,14	27,7,08	27,7,62	† 11,8	† 16,0	† 13,5	NW	NNW	WNW	trübe	halbheiter	heiter
7	27,7,93	27,8,02	27,7,27	† 10,3	† 18,8	† 14,3	OSO	OSO	WSW	halbheiter	halbheiter	regnicht
8	27,6,38	27,7 41	27,8,05	† 13,6	† 17,4	† 13,3	WSW	WSW	SW	wolkig	halbheiter	trübe
9	27,8,18	27,8,52	27,8,41	† 12,8	† 17,0	† 12,7	W	WSW	W	halbheiter	wolkig	Regen

---

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 21. Juni 1832.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 22 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 15 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 8 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 19 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 5 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rtlr. 6 Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 26 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 24 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 23 Sgr. 6 Pf.